

# Die Ostkirche in Deutschland.

Zur Geschichte der Orthodoxie in Deutschland

(Aus Geschichte und Gegenwart)

Von Werner Haugg, Landgerichtsrat, Berlin-Wilmersdorf,  
Trautenaustraße 18.

Verbreitung und Gliederung der Orthodoxie  
in der Welt und in Deutschland

Der Anteil der orthodoxen Kirche an den Religionsbekenntnissen im Deutschen Reich war begreiflicherweise von jeher nur gering, so gering, daß er zahlenmäßig überhaupt nicht ins Gewicht fallen konnte. Daher erklärt es sich auch, daß bei uns über die Orthodoxie, ihr Leben und ihre Ausbreitung im allgemeinen nur unzureichende Vorstellungen herrschen. Erst in den letzten Jahren, seitdem zum Altreich mehrere neuerworbene Gebietsteile hinzugetreten sind, in denen orthodoxe Christen in größerer Zahl leben, wird dieser Angelegenheit etwas mehr Beachtung geschenkt. Daher mag es für weitere Kreise in Deutschland vielleicht von Interesse sein, nähere und hauptsächlich auch zuverlässige Nachrichten über die orthodoxe Kirche des Ostens in Deutschland nach ihrer Geschichte und Fortentwicklung zu erfahren.

Wenn wir die Verbreitung der Orthodoxie in der Welt betrachten, so ist zunächst von einer Bevölkerung der Erde mit etwa 2000 Millionen Menschen, davon 735 Millionen (ein Drittel) Christen, auszugehen (manche rechnen jedoch auch 2122 Millionen Menschen und 770 Millionen Christen)<sup>1)</sup>. Unter den Christen kann man unter Umständen neben 325 (398) Millionen Katholiken und 230 Millionen Protestanten (mit der anglikanischen Kirche) 161 Millionen Orthodoxe zählen. Hierbei ist jedoch die religiöse Umschichtung, die in Rußland seit 1917/18 vor sich gegangen ist, nicht berücksichtigt.

1) Vgl. hierüber Hermann Mulert, *Konfessionskunde*, Berlin 1937, 19 ff., 78 ff.; Konrad Algermissen, *Konfessionskunde*, Hannover 1939, 479 ff.; Werner Haugg, *Das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten*, Berlin 1940, 16 ff., 26, 36; Stefan Zankow, *Das orthodoxe Christentum des Ostens*, Berlin 1928, 20 ff.; Friedrich Heiler, *Urkirche und Ostkirche*, München 1937, 153 ff. Die Zahlenangaben gehen zeitweilig auseinander, im allgemeinen wird man jedoch die hier genannten Zahlen zugrunde legen können.

Die russische Kirche ist immer die orthodoxe Großkirche gewesen. Sie umfaßte im zaristischen Rußland von etwa 173 Millionen Einwohnern 120 Millionen Angehörige orthodoxen Glaubens. Heute können über die orthodoxe Bevölkerung Rußlands einigermaßen genaue Angaben nicht gemacht werden. Sowjetrußland bezeichnet sich selbst offiziell als religionslosen Staat. Bei der russischen Volkszählung im Januar 1939 wurde daher auch nach dem religiösen Bekenntnis nicht gefragt und Zahlen, die Anspruch auf Genauigkeit erheben können, sind nirgends bekannt geworden. Von Rußland abgesehen, kann man etwa wie folgt zählen:

a) *Volkstumsmäßige Einteilung:*

orthodoxe Rumänen	16	Millionen
orthodoxe Serben	8	Millionen
orthodoxe Griechen	7	Millionen
orthodoxe Bulgaren	6	Millionen
orthodoxe Grusiner	} 2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Millionen	
orthodoxe Georgier		
orthodoxe Araber	320 000	
orthodoxe Albanier	200 000	

b) *Hierarchische Gliederung:*

Patriarchat von Konstantinopel	300 000	Gläubige, meist Griechen
Patriarchat von Antiochia	250 000	Gläubige, meist Araber
Patriarchat von Alexandria	150 000	Gläubige, meist Griechen
Patriarchat von Jerusalem	35 000	Gläubige, meist Araber <sup>2)</sup>
exemptes Erzbistum Cypern	20 000	Gläubige, meist Griechen
exemptes Erzbistum Sinai	50	Gläubige
Orthodoxes Patriarchat von Rußland?		
Russisch-orthodoxe Kirche des Auslandes	700 000	Gläubige, meist Russen
Orthodoxes Patriarchat von Rumänien	15 000 000	Gläubige
Orthodoxes Patriarchat von Serbien	7 500 000	Gläubige
Orthodoxe Kirche von Griechenland	7 000 000	Gläubige
Orthodoxe Kirche von Bulgarien	5 500 000	Gläubige
Orthodoxe Kirche im Generalgouvernement	300 000	Gläubige

2) Auch hier schwanken die Zahlenangaben. Vgl. Zankow, a. a. O., und Karl Friz (Aus dem Vorderen Orient Christentum und Protektoratsmächte, Berlin 1940, S. 12). Daß die im Text zu a, b und c genannten Zahlen divergieren, beruht darauf, daß z. B. nicht alle orthodoxen Rumänen in der Welt zum rumänischen Patriarchat gehören, daß andererseits nicht alle Angehörigen des rumänischen orthodoxen Patriarchats Angehörige des rumänischen Volkstums sind oder daß endlich Staats- und Kirchengrenzen nicht zusammenfallen.

Orthodoxe Kirche von Grusien (Georgien)	2 750 000	Gläubige
Orthodoxe Kirche von Albanien	220 000	Gläubige
Orthodoxe Kirche von Finnland	60 000	Gläubige
(sog. Orthodoxe Kirche von Nord-Amerika)	5 000	Gläubige
Orthodoxe Kirche von Japan	35 000	Gläubige

c) *Geographische Einteilung:*

1. Staaten, in denen die Orthodoxie Staatsreligion ist:

Rumänien	13 Millionen Orthodoxe (unter Berücksichtigung der neuen Grenzregulierung zwischen Rumänien und Ungarn)
Ehemaliges Jugoslawien	8,8 Millionen Orthodoxe
Griechenland	7 Millionen Orthodoxe
Bulgarien	6,5 Millionen Orthodoxe (unter Berücksichtigung der neuen Grenzregulierung zwischen Rumänien und Bulgarien).

2. Staaten mit der Orthodoxie als Minderheitsreligion:

Vereinigte Staaten von Nordamerika	1 000 000 orthodoxe Christen		
davon	525 000 russisch, 290 000 griechisch, 75 000 serbisch, 28 000 rumänisch.		
Türkei	500 000	„	„
Großdeutschland, wovon etwa 300 000 Gl. auf das Generalgouvernement entfallen	350 000	„	„
Italien (einschl. Albanien)	225 000	„	„
Kanada	180 000	„	„
Frankreich (besetztes und unbesetztes Gebiet zusammen)	100 000	„	„
Ungarn	2 000 000	„	„
Finnland unter Berücksichtigung der finnisch-russischen Gebietsneuregelung	60 000	„	„
Ägypten	50 000	„	„
Mandschukuo	40 000	„	„
Japan	40 000	„	„
China	35 000	„	„
Südamerika (Brasilien, Argentinien usw.)	30 000	„	„
Iran (Persien)	5 000	„	„
Australien	4 000	„	„
Belgien	4 000	„	„
England	3 000	„	„
Schweiz	3 000	„	„
Spanien	1 000	„	„
Besetzte niederländische Gebiete	1 000	„	„

Schweden	1 000	orthodoxe	Christen
Besetzte norwegische Gebiete	500	„	„
Dänemark	300	„	„

Wenn wir nach dieser Übersicht über die Verbreitung der Orthodoxie in der Welt die errechneten Zahlen mit dem Bestande der orientalischen Kirche in Großdeutschland in Beziehung setzen, so ergeben sich daraus zwei recht beachtenswerte Tatsachen. Einmal das Charakteristikum, daß der Bestand der morgenländischen Kirche heute in Großdeutschland teilweise größer ist als in den vier alten orthodoxen Patriarchaten (Konstantinopel, Antiochia, Alexandria, Jerusalem), die einst gleichzeitig die Wiege des Christentums waren. Weiter die Feststellung, daß in der Reihe der Großmächte mit orthodoxen Minderheiten Deutschland hinter den Vereinigten Staaten von Nordamerika an zweiter Stelle und in der alten Welt sogar an der Spitze steht.

Die orthodoxe Kirche in Großdeutschland gliedert sich heute, abgesehen von der hierarchischen und nationalen Einteilung, in drei Gruppen.

I. Die einzelnen kleinen nationalen orthodoxen Kirchengemeinden, z. B. der Bulgaren, Griechen, Rumänen, Serben.

II. Die russisch-orthodoxe Auslandskirche (die Kirche in der Emigration).

III. Die Kirche der zum Reich neu hinzugetretenen fremden (Minderheits-)Volksgruppen (z. B. der Tschechen im Protektorat Böhmen und Mähren, der Ukrainer im Generalgouvernement).

Die einzelnen kleinen nationalen orthodoxen Kirchengemeinden bildeten sich oft um die Gesandtschaftskapellen der diplomatischen Missionen der orthodoxen Fremdstaaten (z. B. griechische Gesandtschaftskapelle in Berlin). Oder sie sind, wie die griechische Kirchengemeinde in Wien, vor langer Zeit von im Ausland ansässigen fremden Kaufleuten gegründet worden.

Die russisch-orthodoxe Kirche, die in Deutschland einstmals auch nur in Form der Botschaftskirche bestand, heute aber als Auslandskirche über eine eigene wohlgegliederte Diözesanverfassung verfügt, wendet auf ihre Geschichte den Gedanken an, den einst Tschaikowsky der Komposition der Kaiser-Kantate zur Krönung Alexanders III. von Rußland (15. Mai 1883) zu Grunde gelegt hat:

„Kleiner Quelle nur entstammend, fließt der Strom dahin,  
Klein war einst auch nur das Dorf, des mächtigen Moskauer Grund.“

Für die Kirche ist die Welt schon im allgemeinen nur eine Durchgangsstation, für die Kirche in der Emigration gilt das in doppeltem Sinne. Man hofft auf Rückkehr in die Heimat. Aber das ist doch nur in der ersten Generation so. Bald werden Kinder geboren und ein zweites Geschlecht wächst heran. Man muß sich in der neuen Heimat des Gaststaates dauerhafter einrichten. Auch die Kirche, die oft der letzte und einzige Halt in der Emigration ist, muß unter diesen Umständen ihr Gefüge fester bauen. Denn nun bekommt sie eine wichtige kulturelle Aufgabe, jetzt ist sie einer von den wenigen moralischen Werten, die die Emigration überhaupt besitzt. Sie muß jetzt die völkischen Elemente, die Sprache, die Sitten und Gebräuche, die Volkstradition erhalten und pflegen. Dann fehlt es wohl auch nicht an Versuchen, die Emigrantenkirche in den Dienst politischer Bestrebungen zu stellen. Dem Einsichtigen muß jedoch klar sein, daß dies für die Errichtung einer orthodoxen Kirchenverfassung in Deutschland der Anfang vom Ende gewesen wäre. Eine moderne Kirchenverfassung kann nicht nach rein oder vorwiegend politischen Gesichtspunkten aufgebaut sein, und die orthodoxe Kirchenverfassung für Deutschland konnte das um so weniger, als diese Kirche in Deutschland nicht nur den orthodoxen Russen, sondern allen Personen orthodoxen Glaubens, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, eine seelische Heimat bieten sollte. So sind solche Bestrebungen, wo sie sich zeigten, von der für die Errichtung der orthodoxen Kirchenverfassung zuständigen Staatsbehörde sehr zum Besten der Sache selbst von vornherein abgestellt worden.

Geschlossenen orthodoxen Kirchen fremder Volksgruppen begegnen wir im Generalgouvernement und im Protektorat Böhmen und Mähren. Im Generalgouvernement handelt es sich um die Ukrainer, im Protektorat sind es die orthodoxen Tschechen.

Bis zum Weltkriege besaßen die Ukrainer keine politische Selbständigkeit. Das ethnographisch größte ukrainische Gebiet gehörte zu Rußland, andere Gebiete standen unter österreichischer Herrschaft. Nach der großen russischen Revolution von 1917/18 bildete sich auf dem ukrainischen, früher zu Rußland gehörigen Territorium ein eigener ukrainischer Staat, der aber 1920 wieder liquidiert wurde. Sowjetrußland besetzte bereits damals den Großteil der ukrainischen Gebiete, die dann 1939 nach Beendigung des deutsch-polnischen Feldzuges von Rußland noch weiter abgerundet worden sind, heute aber schon wieder unter deutscher Militärhoheit stehen. Bis 1939 gehörte der westliche Teil der Ukraine zum ehemals polnischen Staatswesen. Im polnischen Staat war die ukrainische Minderheit jahrelang weitgehender Verfolgung und Unterdrückung ausgesetzt bis hinein in den

kulturellen Sektor und die Organisation und das Leben der Kirche selbst. Es gab keine ukrainischen Schulen, die ukrainischen Vereinigungen waren aufgelöst, das ukrainische Kirchenland wurde weitgehend enteignet, die Kirchengebäude zerstört, die kirchliche Verwaltung weitestgehend polonisiert. Alles das hat sich in der kurzen Zeit, die die deutsche Herrschaft erst andauert, bereits von Grund auf geändert. Die deutsche Verwaltung im Generalgouvernement hat im Rahmen des Möglichen den Ukrainern eine weitgehende und großzügige kulturelle und verwaltungsmäßige Selbständigkeit eingeräumt. Soweit die ukrainische Bevölkerung den grundsätzlichen Richtlinien der deutschen Regierung nachkommt, hat sie allenthalben ein offenes Verständnis für ihre Nöte gefunden. Das tritt gerade auf dem kulturellen und kirchlichen Sektor besonders in Erscheinung. Die Kirchenverfassung der orthodoxen Kirche im Generalgouvernement ist wiederhergestellt, das gottesdienstliche Leben allenthalben wieder in Gang gebracht worden<sup>3)</sup>.

Die autokephale orthodoxe Kirche im Generalgouvernement zerfällt heute in drei Diözesen. An der Spitze der Warschauer Diözese steht der Erzbischof Dionysios, der gleichzeitig als Metropolit das Oberhaupt der Gesamtkirche ist. Die beiden anderen Diözesen sind die von Cholm und Podlachien mit Erzbischof Hilarion (Ohienko) und die Diözese Krakau-Lemkenland unter Bischof Palladius.

Wenden wir uns noch kurz dem Protektorat Böhmen und Mähren zu. Im Gebiet des ehemaligen tschechoslowakischen Staatswesens gab es drei voneinander unabhängige orthodoxe Kirchengemeinschaften, die nach ihrem zahlenmäßigen Mitgliederbestande in nachstehender Reihenfolge aufzuzählen sind<sup>4)</sup>:

1. Die orthodoxe Eparchie Munkacs — Eperies mit etwa 60 000 Gläubigen —. Dies sind die orthodoxen Ukrainer (Ruthenen) in Karporuthenien. Dieses ehemals ungarische Staatsgebiet war nach dem Weltkrieg an die Tschechoslowakei gekommen, gehört aber heute nach Auflösung des tschechoslowakischen Staatswesens staatlich wieder zu Ungarn, kirchlich zum serbischen Patriarchat in Belgrad. Dieses Kirchengebiet scheidet im Zusammenhang unserer Betrachtungen somit aus.

3) Vgl. hierzu: Ewald Ammende, „Die Nationalitäten in den Staaten Europas“, Wien-Leipzig 1931, 59 ff.; Max Frhr. du Prel, „Das deutsche Generalgouvernement Polen“, Krakau 1940, besonders 143 ff.

4) Vgl. zum ganzen: Rudolf Urban, Die orthodoxe Kirche des Ostens in der Cechoslowakei, in Kyrios, Vierteljahrsschrift für Kirchen- und Geistesgeschichte Osteuropas. Ders., Die slavisch-nationalkirchlichen Bestrebungen in der Tschechoslowakei, Leipzig 1938; Grigoric, Pravoslavna Cirkew ne state Ceskoslovenkem, 2. Aufl., Prag 1928.

2. Die orthodoxe Diözese von Böhmen und Mähren unter Bischof Goradz (Mathias Pawlik) mit dem Sitz der bischöflichen Kanzlei, Prag II, Resselgasse 9, und etwa 25 000 Gläubigen. Elf Kirchengemeinden in Prag, Tabor, Brünn, Kanitz, Trebisch, Olmütz, Prrerau, Stefanau bei Olmütz, Chudwein, Rzimitz, Wili-mau. Nach Mitteilung des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur wurde dieser tschechisch-orthodoxen Eparchie im Rechnungsjahr 1959 als Staatszuschuß ein Betrag von 80 000 Kronen für den administrativen Bedarf der Eparchie und ein Betrag von 48 000 Kronen zur Deckung der mit der Ausübung der Funktion eines Bischofs verbundenen Auslagen gezahlt. Zeitschrift „Vestnik České Pravoslavné Eparchie“.

3. Die tschechoslowakisch-orthodoxe Gemeinde, jetzt sogen. griechisch-orthodoxe Kirche im Protektorat Böhmen und Mähren, unter Erzbischof Savatij (Anton Vrabec), bischöfliche Kanzlei, Prag XII, Cp 612, jurisdiktionell dem ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel unterstellt. Diese zu der Kirche des Bischofs Goradz in jahrelangem Streit stehende tschechisch-orthodoxe Kirchengruppe (Gemeinden in Prag, Podebrad, Brünn, Proßnitz) hat eine staatliche Anerkennung bisher nicht gefunden. Sie ist gegenwärtig um eine Neuordnung ihrer Statuten bemüht. Beide tschechisch-orthodoxen Kirchenkörperschaften im Protektorat Böhmen und Mähren sind in Verbindung mit der orthodoxen Diözese von Deutschland unter Erzbischof Seraphim getreten, worüber zu gegebener Zeit noch näheres verlautbart werden wird.

Noch eines müssen wir berücksichtigen, wenn wir die Orthodoxie in Deutschland richtig verstehen wollen. Die orthodoxe Kirche lebt in Deutschland als ausgesprochen konfessionelle Minderheit. Sie kann deshalb jeweils nur dann wirklich begriffen werden, wenn wir sie in ihren einzelnen Erscheinungsformen immer in den Wechselbeziehungen zum deutschen Volkstum und zu den übrigen christlichen Konfessionen sehen<sup>5)</sup>.

### Persönliches

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es eine orthodoxe Kirchenverfassung in Großdeutschland niemals gegeben hätte, wenn nicht der erste deutsche Reichskirchenminister gewesen wäre. Um einen Minister der geistlichen Angelegenheiten kann es oft eine sehr besondere und bedeutsame Sache sein. Bekanntlich nimmt die Religion einen großen und wenn auch nicht immer

5) Vgl. auch Haug, Die orthodoxe Kirche des Ostens in Deutschland (Grundzüge ihres Rechts- und Glaubenslebens, in Kyrios, Vierteljahrsschrift für Kirchen- und Geistesgeschichte Osteuropas IV, 1959/40, 57 ff. und Materialien zur Geschichte der Orthodoxie in Deutschland, ebenda V 1941.

äußerlich besonders in Erscheinung tretenden, so doch in jedem Falle wichtigen Anteil am Geistesleben der Nation ein. Die Handhabung der Staatskunst und Staatsaufsicht in diesem Sektor vollzieht sich im Ministerium der kirchlichen Angelegenheiten. Schon aus diesem Grunde ist die Stellung eines Ministers der geistlichen Angelegenheiten wesentlich.

Auch haben sich die ehemaligen preußischen Kultusminister Karl Friedrich Freiherr von Altenstein (1817—1840), Johann Albrecht Friedrich Eichhorn (1840—1848), der Vater des Kirchenrechtslehrers, Karl Otto von Raumer (1850—1858), Heinrich von Mühlner (1862—1872), Adalbert Falck (1872—1879), Robert von Puttkamer (1879—1881), Gustav von Goßler (1881—1891), Robert Bosse (1892—1899), Konrad von Studt (1899—1907), August von Trott zu Solz (1909—1917) jeder an seiner Stelle Verdienste um das alte preußische Staatswesen erworben, die nicht übersehen werden können. Solches Verdienst kann mit Fug und Recht auch der erste Reichskirchenminister Großdeutschlands, Hanns Kerrl, für sich in Anspruch nehmen. Was ihn nicht nur als Mitglied der Reichsregierung, sondern gerade für das Fachressort der kirchlichen Angelegenheiten so geeignet macht, ist, abgesehen von Haltung und Charakteranlage, persönlichem Können und Wissen, ein dem Minister wesenseigenes inneres Verständnis für das Denken und Leben in religiösen Kategorien. Dabei ist es selbstverständlich, daß der Minister die Dinge vorwiegend aus staatspolitischen und nationalsozialistischen Standpunkt aus betrachtet und behandelt. Allgemein bedeutsame Fragen aber sieht er mit scharfem Verstande nicht nur vom Gesichtsfeld seines eigenen Ressorts aus, sondern weiß sie auch gründlich und unparteiisch nach vielen Seiten hin zu beleuchten und zu vertiefen. Zu allen Zeiten ist es ihm immer um die Sache selbst und nicht um seine Person zu tun. Er gibt stets offen seine Meinung und Ansicht kund und steht jederzeit zu seinem Wort. Dies alles ist begleitet von einem feinen Gerechtigkeitsempfinden, einer meist formvollendeten und überzeugenden Beredsamkeit und einer großen persönlichen Güte, die jeder, der mit ihm näher zu tun hatte, an ihm beobachten mußte. Als 1934/35 in Deutschland die Wogen der kirchlichen Auseinandersetzungen besonders hoch gingen, da erinnerte sich der Führer, daß an seiner Seite immer ein Mann gestanden hatte, der persönlich zu mildern und auszugleichen, zu versöhnen und neu zu ordnen wohl verstanden hatte. Gründlich und gewissenhaft, mit rastlosem Eifer arbeitete sich der Minister in sein neues Aufgabengebiet ein und behielt, unterstützt von mancherlei Begabung und Geschäftskunde, diese Arbeitsmethode in allen seinen Äußerungen und Handlungen bei. Unbekümmert um Beifall und Zustimmung vertrat er in einer



Zeit, in der sein Ressort immer mehr der Mittelpunkt der geistigen Auseinandersetzung des neuen Deutschlands wurde, seinen Standpunkt. Von Anfang an bildete er nicht nur die verwaltungsmäßige Spitze, sondern, worauf es in der Hauptsache ankommt, auch den geistigen Mittelpunkt der von ihm geleiteten Behörde.

Das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ist in seiner Geschichte immer in besonderem Maße der sog. freien Meinungsäußerung ausgesetzt gewesen, und vollends in der Gegenwart. Hier glaubt allzuleicht jeder mitreden und verlangen zu können, daß alles nach der von ihm für richtig gehaltenen Form selig werde. Der Minister überblickte dieses Gegeneinander und Zusammenwirken der verschiedensten Kräfte auf das beste. Die Bedeutung und Größe der auf diesem Gebiet zu lösenden Aufgaben — hat man doch die Lösung der konfessionellen Frage, das Rätsel aller Rätsel genannt — ergriff ihn persönlich. Er wußte, daß die Zeit staatskirchlicher Verfassungsformen vorbei ist, und daß von einem besonderen Berufe der Kirche für die Nation und das öffentliche Leben der Gegenwart lange nicht mehr in dem Maße wie früher gesprochen werden kann, daß es sich vielmehr in unseren Tagen um eine gerechte und richtige *Abgrenzung* der beiderseitigen Bereiche von Staat und Kirche handeln muß. Von dem felsenfesten Vertrauen und Glauben der nationalsozialistischen politischen Bewegung beseelt, steht der Minister jedem Unglauben innerlich kritisch gegenüber und beweist ein feines Verständnis gegenüber der Leugnung und Anfeindung jedes echten religiösen Empfindens. Deswegen nannten ihn die einen zuweilen einen „neuen Heiden“, die anderen einen „reaktionären Finsterling“. Abgesehen davon, daß sich unter solchen Schlagworten der Einsichtige wenig vorstellen kann, erübrigt es sich, darauf hinzuweisen, daß der Minister von der einen Richtung, die man mit einem solchen Begriff andeuten will, ebenso weit entfernt ist, wie von der anderen. Auf Grund seiner langjährigen Studien und Erfahrungen und seiner vielen wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen weiß der Minister, wie wichtig die Pflege streng wissenschaftlicher Erkenntnis verbunden mit einer zielbewußten Förderung des echten religiösen und idealen Geistes im Volke ist. Bei besonders bedeutsamen Fragen wählte er eine besondere, auf berühmte Traditionen zurückgehende Arbeitsweise, indem er zunächst die betreffende Frage in ihren geschichtlichen Zusammenhängen und eigentümlichen Entwicklungsformen in einer manchmal eingehenden, zuweilen kurzen, in jedem Falle aber streng sachlichen und kenntnisreichen Denkschrift selbst behandelte.

In den Jahren 1934 ff. war in der deutschen evangelischen Kirche eine sehr weitgehende Rechtsunsicherheit entstanden, und

von vielen kirchlichen Gesetzen wußte beinahe niemand mehr, ob sie gültig waren oder nicht. Nicht als ob es sich nur um eine Störung der Kirchenverfassung selbst gehandelt hätte. Das hätte die Allgemeinheit und das öffentliche Interesse vielleicht weniger berührt. Oft genug war aber auch der einzelne deutsche Volksgenosse, bei dem es sich z. B. um eine Anstellung oder die Pachtung von Kirchenland, Darlehensgeschäfte und ähnliches handelte, betroffen. Die Rechtswohlthat der Beseitigung dieses äußerst störenden Zustandes kann nur derjenige richtig ermessen, der in der staatlichen oder kirchlichen Verwaltung täglich mit diesen Fragen zu tun hat. Die Beseitigung dieses Zustandes wird für immer ein ehrendes Zeugnis für diesen Minister sein. Nun stehen oftmals Gesetze bloß auf dem Papier und auch zuvor war selbst die Gültigkeit verschiedener staatlicher Maßnahmen und Vorschriften im kirchlichen Raume bestritten. Wie kam es nun, daß die neuen, vom Kirchenminister erlassenen Gesetze allmählich allgemeine Anerkennung fanden und sich durchsetzten? Sicherlich nicht auf Grund äußerer Zwangsbefugnisse oder Strafvorschriften, denn solche sind in diesen Gesetzen nicht enthalten, sondern auf Grund ihres wohlwogenen, auf die besonderen Verhältnisse abgestimmten Inhaltes und hauptsächlich durch die Lauterkeit der Person des Ministers selbst.

Ein weiteres nicht zu übersehendes Verdienst des Ministers besteht darin, daß er es verhindert hat, daß die deutsche evangelische Kirche, die Kirche des Mutterlandes der Reformation, in unseren Tagen auseinandergebrochen ist. Gewiß, Gegensätze und dogmatische Meinungsverschiedenheiten sind auch heute noch genug vorhanden, aber der Ruf, den der Minister im Jahre 1935 zu nationaler Einkehr und Besinnung (nicht etwa zu einer zentralgeleiteten Einheitskirche, wie manche gedeutet haben) erließ, ist doch nicht vergeblich gewesen. Weitgehend sind nun die Grundsätze evangelischer Duldsamkeit und christlicher Toleranz im Raum der Kirche (bei richtiger Verlagerung der landes- und reichskirchlichen Zuständigkeiten) wieder verwirklicht und praktisch durchgeführt. Evangelisch sein und unter einem schützenden Glaubensdache zusammen wohnen wollen heute wohl wieder von sich aus fast 95 Prozent des deutschen Protestantismus. Speziell auch für die Angelegenheiten der kleinen orthodoxen Kirche zeigte der Minister stets ein eigenes Interesse und wollte regelmäßig über alle laufenden Vorgänge unterrichtet sein. Viele und wichtige Anregungen auf diesem Gebiet sind von ihm ganz persönlich ausgegangen.

An zweiter Stelle muß ich bei Behandlung meines Themas auf Erzbischof Seraphim zu sprechen kommen. Zum ersten Male sah ich Erzbischof Seraphim, der damals noch Bischof von

Wien, vor dem Anschluß der Ostmark an das Altreich war, im August 1937. An der Spitze der 1936 errichteten orthodoxen Diözese stand in dieser Zeit noch deren erster Bischof Tychon (Jimofej) Lajatschenko (geb. 1875 im Gouvernement Voronesch), ein guter Mann, an den ich gern zurückdenke, nicht eben von großem Geschick für die Verwaltungsaufgaben seiner Diözese und bei seinem eigenen Kirchenvolk nicht sonderlich beliebt. Nicht ihm, sondern dem Bischof Seraphim hatte die vorgesetzte Kirchenbehörde, die Bischofssynode der russisch-orthodoxen Kirche des Auslandes in Belgrad, die Vertretung der russisch-orthodoxen Kirche auf den großen ökumenischen Kirchenkonferenzen des Jahres 1937 in Oxford (Juli) und in Edinburgh (August) übertragen. Erzbischof Seraphim sprach auf der Rückkehr von London nach Wien im Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten in Berlin vor, um hier mitzuteilen, daß er gegen die Deutschland abträglichen Beschlüsse der Oxforder Kirchenkonferenz schriftlich und mündlich förmlichen Protest eingelegt habe. Von dieser sehr bedeutsamen Maßnahme des Bischofs Seraphim, der zu jener Zeit zur deutschen Regierung eigentlich in gar keinen Beziehungen stand, haben später manche behauptet, sie habe den Ausschlag gegeben, daß, als bald darauf die Bischofssynode in Belgrad Bischof Tychon von der Berliner Kathedra abberief, Erzbischof Seraphim sein Nachfolger wurde. Wenn das auch nicht in diesem Umfange richtig ist, so mag es doch zutreffen, daß diese Umstände bei der später von der Reichsregierung ausgesprochenen Genehmigung zu der Berufung Seraphims mitgesprochen haben. Beim Nachdenken über meine weiteren Begegnungen mit dem Erzbischof Seraphim, mit dem ich in der Folgezeit viel zu tun hatte, steht mir vor allem ein Zusammenreffen anlässlich der Tagung der Lutherakademie in Sondershausen vor Augen. In dieser durch ein schönes Schloß und die berühmten Lohkonzerte, sonst aber nicht durch eben viel ausgezeichneten thüringischen Kleinstadt finden alljährlich unter Leitung eines der besten deutschen Lutherforscher, des Abtes und Professors D. Stange aus Göttingen, die Tagungen der Lutherakademie unter zahlreicher Beteiligung des In- und Auslandes statt. An der in das Kriegsjahr 1940 fallenden Tagung nahmen auch Frau [Erzbischof] Anna Söderblom <sup>6)</sup> aus Upsala und Erzbischof Seraphim teil. Es war wohl das erstemal, daß ein ortho-

---

6) Tor A n d r a e, Nathan Söderblom, Berlin 1938; Anna Söderblom, Worte für jeden Tag, gesammelt aus den Schriften Nathan Söderbloms, Berlin 1940; Erinnerungen an Leipzig 1912—1914, Festvortrag von Frau Erzbischof Anna Söderblom, gehalten auf der 9. Tagung der Lutherakademie in Sondershausen, Nachrichten der Lutherakademie in Sondershausen 1940, Nr. 24, 8 ff.

doxer Erzbischof in diese thüringische Stadt kam und die guten Sondershausener Bürger waren über ihn etwas erstaunt. Aber doch nur am Anfang. Dann war alt und jung und groß und klein bald gut Freund mit ihm und er mit ihnen. Dieser Zug persönlicher Freundlichkeit, Bescheidenheit und Hilfsbereitschaft ist mir immer an Erzbischof Seraphim besonders aufgefallen. Er blieb auch im kleinen treu und gab den Armen oft das Letzte, was er hatte (denn die Kirche und er selbst waren arm). Seine Visitationspflicht, in regelmäßigen Zeitabständen alle Teile seiner Diözese zu besuchen und in allen Kirchen Gottesdienste zu halten, nahm er außerordentlich gewissenhaft wahr und ohne Rücksicht auf sein Alter und seine meist sehr angegriffene Gesundheit. In die Zeit seiner Bischofstätigkeit fällt vor allem der Ausbau der Diözesanverfassung und die Einverleibung und Errichtung von über 20 neuen orthodoxen Kirchengemeinden. Auch die Beseitigung des sog. eulogianischen Schismas, das für die ganze russisch-orthodoxe Auslandskirche jahrzehntelang eine schwere innere Belastung darstellte, ist ihm — Dank seiner unermüdlichen Initiative und persönlichen Haltung — in Deutschland gelungen. Ja, es bestehen darüber hinaus hoffnungsvolle Anzeichen dafür, daß es möglich sein wird, auch über die Grenzen Großdeutschlands hinaus, ganz allgemein diese Spaltung in der Jurisdiktion der russisch-orthodoxen Auslandskirche beizulegen.

Noch etwas näher will ich nun auf die Leitung der russisch-orthodoxen Auslandskirche in Belgrad, zu der ja die deutsche orthodoxe Diözese gehört, eingehen. Zunächst auf ihr erstes Oberhaupt, den Metropolitan Antonius.

Metropolit Antonius, sein weltlicher Name ist Aleksej Chrapovickij, wurde am 17. März 1863 geboren. Er beendete das 5. Petersburger Gymnasium mit einer goldenen Medaille im Jahre 1881 und ging dann auf die Petersburger Geistliche Akademie, die er mit dem Grade eines Kandidaten der Theologie absolvierte. Im Jahre 1885 erhielt er die Mönchsweihe und nahm den Namen Antonius an; 1887 wählte ihn der Rat der Petersburger Geistlichen Akademie zum Dozenten der Akademie als Vortragenden des Alten Testaments. Im gleichen Jahre verteidigte er dort seine Magisterdissertation über das Thema: „Psychologische Gegebenheiten für die Freiheit des Willens und der moralischen Verantwortung.“ Von dieser Dissertation sind späterhin vier Auflagen erschienen. Nach zwei Jahren sehen wir ihn als Rektor des Petersburger Geistlichen Seminars und 1890 als Rektor der berühmten Moskauer Geistlichen Akademie. Diesen verantwortungsvollen Posten hatte er bis zu seiner (Straf-)Versetzung 1895 an die Geistliche Akademie in Kasan inne. In demselben Jahre wird er Bischof von Tscheboksary, 1897 dann

Eparchial-Bischof in Ufa und 1902 Bischof von Wolhynien, 1906 Erzbischof und gleichzeitig Mitglied des russischen Reichsrates. Im Jahre 1912 ernennt man ihn zum ständigen Mitglied der Obersten russischen Kirchenbehörde, der Hl. Dirigierenden Synode in Petersburg. Schon früh wurde Erzbischof Antonius in die Leitung von verschiedenen historisch wichtigen Einrichtungen und Kommissionen gewählt. Von ihm stammt auch das Statut für die russischen geistlichen Lehranstalten, das unter seiner Mitwirkung in der Synodal-Kommission im Jahre 1911 ausgearbeitet und vom Hl. Dirigierenden Synod und Kaiser Nikolaus II. bestätigt wurde. Antonius war Ehrenmitglied aller vier alten russischen geistlichen Akademien (Petersburg, Moskau, Kiew, Kasan). Nach der Revolution von 1917/18 und nach der Abdankung des Zaren Nikolaus II. hatte Antonius den Wunsch, in den Ruhestand zu treten und sich in einem Kloster der Svjatogorer Einsiedelei im Gouvernement Charkov niederzulassen. Aber das zuständige Revolutionskomitee gab hierzu nicht die Erlaubnis. Erzbischof Antonius ging daher in das Kloster Vaalam im Ladoga-See, das zuletzt zu Finnland, dann aber (von den Mönchen verlassen) wieder zu Rußland gehörte. Im August 1917 kommt Antonius auf das berühmte Moskauer Allrussische Kirchenkonzil, zu dem er als Mitglied vom Allrussischen Mönchskongreß delegiert war. Zu dieser Zeit fanden in Charkov die Wahlen eines neuen Erzbischofs statt, bei denen Antonius mit überwältigender Stimmenmehrheit gewählt wurde. Auf dem Moskauer Konzil ist Erzbischof Antonius in Anbetracht des Wegfalls des Staatskirchentums der Hauptverfechter der Idee der Wiederherstellung des alten Moskauer Patriarchats für Rußland. Dieser Vorschlag wird auch nach langem Kampf von der Mehrzahl der Mitglieder des Konzils angenommen. Dadurch war ein langjähriger Wunsch des Erzbischofs Antonius in Erfüllung gegangen, der schon von Jugend an die Wiederherstellung des Patriarchats in Rußland ersehnt und schon 1905 im Hl. Synod zu diesem Zweck die Frage einer Einberufung eines Allrussischen Konzils aufgeworfen hatte. Der neue Patriarch wurde aus drei Kandidaten gewählt, unter denen Erzbischof Antonius als erster eine absolute Stimmenmehrheit erhielt. Die endgültige Wahl wurde dann durch das Los bestimmt, das bekanntlich auf den allrussischen Patriarchen Tychon fiel.

Der erste Schritt, den der neue Patriarch Tychon unternahm, war die Ernennung des Erzbischofs Antonius zum Metropoliten. Im Mai 1918 wird Erzbischof Antonius zuerst von der Kiewer Eparchialversammlung und dann von der Allukrainischen Kirchenversammlung zum Metropoliten von Kiew gewählt. Diese Würde vereinigte sich gleichzeitig mit der ständigen Mitgliedschaft in

der dem Patriarchen durch die neue Kirchenverfassung beigegebenen Patriarchalsynode. In Kiew verblieb Metropolit Antonius jedoch nur ein halbes Jahr. Als die Stadt von Petljura eingenommen wurde, nahm man den Metropoliten in Haft und verschickte ihn nach Galizien, wo er in verschiedenen Klöstern interniert wurde. Aus dieser Haft befreit, konnte er 1919 über Rumänien, Konstantinopel, Novorossijsk nach Rußland zurückkehren. Hier verblieb Antonius, so lange dies irgend möglich war, denn er wollte russischen Boden nicht verlassen. Durch eine List gelang es aber den Griechen, die sich um ihn sorgten, ihn unter dramatischen Umständen aus Novorossijsk nach Athen zu bringen. Sie überredeten den Metropoliten, ein griechisches Torpedoboot zu besichtigen, um dort einen Bittgottesdienst abzuhalten, auf die Nachricht hin, daß in Konstantinopel auf der Hagia Sophia das Kreuz errichtet worden sei. Als Metropolit Antonius dieser Bitte nachgab und auf das Torpedoboot kam, legte sich das Schiff unter Volldampf und fuhr in Richtung Athen ab. Von Athen begab sich Antonius auf den hl. Berg Athos in das russische Kloster des Hl. Panteleimon. Am 6. September 1920 erhielt er von den russischen Militärbehörden aus der Krim die Aufforderung, dorthin als Haupt der russischen Kirchenverwaltung zu kommen. Obwohl er wenig Neigung hierfür hatte, fuhr er doch dorthin ab. Aber schon 40 Tage nach seiner Ankunft in der Krim wurde diese von den letzten weißrussischen Regimentern verlassen, und Antonius sah sich abermals gezwungen, nach Konstantinopel zu flüchten. Von hier aus richtete er eine Bittschrift um die Wiederaufnahme in das Kloster des Hl. Panteleimon, erhielt aber nunmehr von der griechischen Regierung eine Absage. Darauf machte er Gebrauch von einer schon dreimal erfolgten Einladung des serbischen Patriarchen Dimitrij und kam am 14. Februar 1921 zu ihm nach Belgrad.

Nach der Evakuierung der Krim im Jahre 1920 waren in Konstantinopel alle russischen Bischöfe Südrußlands, viele Priester und andere orthodoxe Russen versammelt. Man organisierte von dort und später von Belgrad aus unter Leitung des Metropoliten Antonius die Oberste Kirchenverwaltung, die sich mit allen russischen Kirchen im Auslande in Verbindung setzte und von ihnen die Anerkennung erhielt. Später wurde sie in die Bischofssynode der Russisch-Orthodoxen Kirche im Auslande umgeformt, gleichfalls unter der Leitung von Metropolit Antonius. Dank seiner unermüdlichen Arbeit und seines allgemeinen Ansehens nicht nur in der russischen, sondern auch in der ökumenischen orthodoxen Kirche, vereinigte er unter sich fast alle russischen Diözesen und Kirchen außerhalb der Grenzen Rußlands (ausgenommen nur

diejenigen Kirchengemeinden, die sich zu dem von der Synode abgefallenen Metropoliten Eulogius in Paris halten) und schuf eine starke Einheit — die russische orthodoxe Kirche im Auslande, die eine Weltkirchenregierung von besonderer Art ohne Parallele in der Geschichte des Kirchenrechts geworden ist. Das Bischöfliche Konzil der russischen orthodoxen Kirche im Auslande verlieh dem Metropoliten Antonius für seine Leistungen den Titel Seine Seligkeit. Antonius starb am 28. Juli/10. August 1936 in Sremsky Karlovzy in Jugoslawien.

Metropolit Antonius war nicht nur in Rußland, sondern auch im Auslande als glänzender Theologe bekannt, der eine eigene theologische Schule gegründet hat. Mit tiefdurchdachten und klaren Weisungen im streng orthodoxen Sinne gab er Antwort auf alle Fragen des kirchlichen Lebens. Dank dieser Tatsache, ebenso wie dank seiner Leutseligkeit, seiner Liebe zu den Menschen und durch sein asketisches Leben errang er große Autorität nicht nur in der russischen, sondern auch in anderen orthodoxen Kirchen. Seine Tätigkeit auf den verschiedensten theologischen Gebieten war reich und fruchtbar. Seine Leistungen wurden ausgezeichnet von den Regierungen der verschiedensten orthodoxen Staaten. Metropolit Antonius hatte u. a. folgende ausländische Orden: den jugoslawischen Orden des Hl. Sava 1. Klasse und der jugoslawischen Krone 1. Klasse; den griechischen Orden des Erlösers und weitere hohe rumänische Orden. König Boris von Bulgarien gab dem Metropoliten Antonius einst sein Bild mit eigenhändiger Unterschrift im silbernen Rahmen. Die hauptsächlichsten Schriften des Metropoliten gelten fast allen Gebieten der Theologie:

**Exegese:** „Die Regeln des Tychonius und ihre Bedeutung für die gegenwärtige Exegetik“, „Die Erklärung des Buches Micha“, „Die Schriften des hl. Apostels und Evangelisten Johannes des Theologen“.

**Dogmatik:** „Warum hat sich Christus selbst nicht Gott genannt“, „Der Menschensohn“, „Die biblische Lehre vom hypostatischen Wort Gottes“, „Was ist unter dem heiligmachenden Glauben nach dem Sinne der Heiligen Schrift zu verstehen?“, „Meditationen über die erlösende Kraft der Leiden Christi“, „Das Dogma von der Erlösung“, „Die Lehre der Kirche vom Heiligen Geist“.

**Ethik:** „Die sittliche Idee des Dogmas von der Heiligen Dreieinigkeit“, „Die sittliche Begründung der wichtigsten christlichen Dogmen“, „Welche Bedeutung hat der Glaube an Jesus Christus, als Gott, für das sittliche Leben“, „Der sittliche Inhalt des Dogmas vom Heiligen Geist“, „Die sittliche Idee des Dogmas von der Kirche“, „Die sittliche Lehre in der Schrift Tolstojs“, „Das Reich Gottes ist in euch“ vor dem Gericht der christlichen Lehre“.

**Philosophie:** „Psychologische Gegebenheiten für die Freiheit des Willens und der moralischen Verantwortung“ (Magisterdissertation 1887).

Pastoraltheologie: „Pastoraltheologie“.

Polemische Theologie: „Wodurch unterscheidet sich der orthodoxe Glaube von den westlichen Bekenntnissen“, „Der Vorzug der Orthodoxie vor der Lehre des Papismus nach der Darstellung W. Solowjews“.

Russische Literatur: „Wörterbuch zu den Werken Dostojewskys“.

Der gegenwärtige Vikarbischof der orthodoxen Diözese von Berlin und Deutschland, Bischof Basilius, zur Zeit in Litzmannstadt, hat Leben und Wirken dieses seltenen Mannes in seinem neuesten Werk „Der wunderbare Diamant der Russisch-orthodoxen Kirche, der seligste Antonius, Metropolit von Kiew und Galitsch“, Warschau 1940, behandelt. Nachfolger von Antonius und zweiter Vorsitzender der Bischofssynode der russisch-orthodoxen Kirche des Auslandes ist Metropolit Anastasius.

Anastasius (sein weltlicher Name ist Gribanovski) stammt aus dem Gouvernement Tambov. Er wurde dort am 6. August 1875 geboren, beendete 1891 das Geistliche Seminar in Tambov und besuchte dann die Moskauer Geistliche Akademie, die er im Jahre 1897 im Grade eines Kandidaten der Theologie absolvierte. Dort war sein Vorgänger Antonius sein Lehrer. Im Jahre 1898 wurde Anastasius Mönch und erhielt die Weihen. Später, 1914, sehen wir ihn als Eparchialbischof der Chelmer Diözese. Während des Weltkrieges stand er den Soldaten oft ermutigend zur Seite, indem er an gefährlichen Punkten die Front besuchte, wofür er mit dem Orden des Hl. Alexander Nevskij mit Schwertern ausgezeichnet wurde. Außerdem bemühte er sich sehr, um das Los der Flüchtlinge zu erleichtern. Im Jahre 1916 wurde er Bischof von Kischinew in Bessarabien und gleichzeitig für seine Leistungen in dieser Eparchie zum Erzbischof erhoben. Gleich Antonius nahm auch Erzbischof Anastasius regen Anteil an den Arbeiten des Allrussischen Kirchenrates. Er wurde zum Mitglied der Allrussischen Synode gewählt und einer der nächsten Helfer und Ratgeber des allrussischen Patriarchen Tychon. Während der Zeit, in der sich der Erzbischof Anastasius auf dem Kirchenrat in Moskau befand, wurde Bessarabien von den Rumänen besetzt. Dem Erzbischof Anastasius und der Kischinewer Diözese wurde seitens der rumänischen Regierung vorgeschlagen, sich in die rumänische orthodoxe Kirche einzugliedern. Da aber der Patriarch Tychon hiermit nicht einverstanden war, lehnte Erzbischof Anastasius diesen Vorschlag ab und hatte demzufolge nicht mehr die Möglichkeit, in seine Diözese zurückzukehren. Er gelangte später über Odessa, Konstantinopel, Jerusalem nach Jugoslawien. Am 13./25. Oktober 1935 erhob ihn das Bischöfliche Konzil in



Sremsky-Karlowcy zum Metropoliten. Außerdem wird er zum Vertreter des Vorsitzenden der Bischofssynode, des Metropoliten Antonius, ernannt. Nach dem Ableben des Metropoliten Antonius wählte das Konzil am 9./22. September 1936 Anastasius zu seinem Nachfolger und zum Vorsitzenden der Bischöflichen Synode, ein Amt, das Metropolit Anastasius seit dieser Zeit mit Geschick führt. Metropolit Anastasius weilte mehrfach zu Verhandlungen über die Errichtung der Diözesanverfassung und anlässlich der Einweihung der Kathedrale in Berlin. Durch sein feinsinniges Wesen hat er sich hier viele Freunde erworben.

Mit dem „Erzbischof Anastasij Knjasew von Woronesch und Radomsk“ beschäftigt sich der Roman von Wladimir Brenner, Das Gottestheater, Gotha 1931. Der Gestalt dieses Erzbischofs hat Metropolit Anastasius seine Züge geliehen. Wenn es sich hier auch um eine Dichtung handelt, so ist doch die allgemeine Atmosphäre im großen und ganzen gut getroffen. Anastasius' eigene, etwas mystische Schrift „Unterhaltungen mit dem eigenen Herzen“ liegt in verschiedenen Kultursprachen vor.

Die christliche Sinngestaltung des Berliner russischen Geistlichen Archimandrit Johannes (Schachovskoy) ist eine eigenartige, die auch außerhalb der Orthodoxie Aufmerksamkeit gefunden hat. Geben wir ihm selbst (nach seiner jüngsten Publikation: Über die Religiosität Puschkins, Berlin 1941) das Wort: „Die Christen wissen um die Heiligkeit der heiligen und um das Verhängnisvolle der geschändeten und geistlich unreinen Dinge. Die Christen kennen das Gebet über Dinge und um Dinge. Doch für den christlichen Glauben sind es nicht die Dinge selbst, nicht die Dinge als solche, die Heil oder Unheil, Leben oder Tod eines Menschen bestimmen. Die Dinge haben keinen magischen Sinn. Über das Leben bestimmt Gott allein außerhalb oder oberhalb aller Dinge.“

Von Vater Adamantoff, wie er genannt wird, soll dann noch die Rede sein. Der Propst Pavel (Paul) Adamantoff, geb. 15./25. Juni 1871 im Dorfe Newjerow (Gouvernement Nischnij-Nowgorod), besuchte das geistliche Seminar in Nischnij-Nowgorod und die geistliche Akademie in Kasan. Im Jahre 1896 kam er als Psalmist an die damalige russische Gesandtschaftskirche in Dresden und lebt seit dieser Zeit, ausgenommen die vier Jahre des Weltkrieges, in Deutschland; seit 1908 in Wiesbaden, wo er der Geistliche der russisch-orthodoxen Kirche der heiligen Elisabeth auf dem Neroberg ist. Deutschland ist seine eigentliche Heimat geworden. Wenn Vater Adamantoff irgendwelche Angelegenheiten zu erledigen hatte, die sich eigentlich ebensogut hätten schriftlich regeln lassen, kam er doch trotz seines hohen

Alters stets persönlich von Wiesbaden nach Berlin gefahren und vertrat hier seine Sache selbst, immer mit einer gewissen Hartnäckigkeit und Ausdauer. Und immer brachte er zu seiner Unterstützung seine Frau mit. Aber man konnte ihm deswegen nicht böse sein, denn er verfügt über viel Ernst und Würde der Person<sup>7)</sup>. Er ist es auch, der die orthodoxe Trauung zwischen der Prinzessin Kyra von Rußland und dem Prinzen Louis Ferdinand von Preußen vollzogen hat.

Zum Schluß dieses Abschnittes muß ich noch jemanden erwähnen, der schon lange tot ist und den ich selbst nicht mehr gekannt habe, den kaiserlich russischen Botschaftsprediger Alexis von Maltzew. Aber der Toten Tatenruhm lebt fort. Maltzew hat eine umfangreiche und sehr bedeutsame literarische Tätigkeit entfaltet. Seine kenntnisreichen Schriften haben in wesentlichem Maße dazu beigetragen, für die Orthodoxie in Deutschland Verständnis und Interesse zu wecken und zu fördern. Ich will sie deshalb alle nachstehend wie folgt aufzählen und zur näheren Durchsicht empfehlen:

Die göttlichen Liturgien, Berlin 1890; Die Liturgien der orthodox-katholischen Kirche, Berlin 1894; Liturgikon, Berlin 1902; Die göttlichen Liturgien (nebst Gebetbuch) der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes, Berlin 1911; Die göttlichen Liturgien nebst Anhang, Berlin 1911; Die Nachtwache (Wsenoschtschnaja), Berlin 1892; Andachtsbuch (Kanonik) oder die Akathisten und Kanonlieder, Berlin 1895; Die heilige Krönung, Berlin 1896; Ritus der Vereinigung mit der orthodoxen Kirche, Berlin 1897; Bitt-, Dank- und Weihgottesdienste, Berlin 1897; Die Sakramente der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes, Berlin 1898; Begräbnis-Ritus und einige spezielle und altertümliche Gottesdienste, Berlin 1898; Fasten- und Blumen-Triodion, Berlin 1899; Menologion I. Bd. (September-Februar), Berlin 1901; Menologion II. Bd. (März-August), Berlin 1902; Oktoichos (Parakletike) I. Bd., Berlin 1903; Oktoichos (Parakletike) II. Bd., Berlin 1904; Zum 15jährigen Jubiläum der Hl. Fürst-Wladimir-Brüderschaft in Berlin 1890—1905; T. I, Berlin 1906; Die orthodoxen Kirchen und russischen Einrichtungen im Ausland, I. Folge, St. Petersburg 1906; Die orthodoxen Kirchen und russischen Einrichtungen im Auslande (Österreich-Ungarn, Deutschland und Schweden) Berlin 1911; Die Moralphilosophie des Utilitarismus, St. Petersburg 1879; Die Grundlagen der Pädagogik, St. Petersburg 1907; Die russische Kirche, Berlin 1893.

In diesen Schriften hat uns Maltzew, der gleichzeitig ein tätiger Seelsorger war und eine umfangreiche russische Wohltätigkeit in Deutschland ins Leben rief, nicht nur ein Lebenswerk von reicher Fülle hinterlassen, sondern auch ein getreues Bild von der Lebendigkeit und dem Wirken der Orthodoxie und des russischen Christentums auch noch in der Gegenwart unserer Zeit gegeben.

7) Lo Pico della Mirandola, Über die Würde des Menschen, Amsterdam 1940.

### Staatsaufsicht und Diözesanverwaltung.

„Quod non est in actis, non est in mundo“, sagt ein Juristen-  
sprichwort. Deshalb soll zunächst von der Akteneinteilung und  
Aktenführung des Ministeriums und der Bischöflichen Kanzlei  
die Rede sein. Im Reichsministerium für die kirchlichen An-  
gelegenheiten werden folgende, jeweils in mehrere Bände zer-  
fallende Akten über die orthodoxe Kirche geführt:

1. Das griechisch-katholische russische Kirchenwesen, Gen.Rel. S. Nr. 171,
2. Die Vereinigung der russisch-orthodoxen Kirchenrichtungen in Deutschland, Gen.Rel. S. Nr. 171 A,
3. Die orthodoxe Kirche im Ausland, Gen.Rel. S. Nr. 245,
4. Die ukrainisch-orthodoxe Kirche in Deutschland, Gen.Rel. S. Nr. 244,
5. Der Grundbesitz der russisch-orthodoxen Kirche, Gen.Rel. S. Nr. 248,
6. Die orthodoxe Kirche in der Ostmark, Gen.Rel. S. Nr. 249,
7. Beiheft dazu: Alte österreichische Akten, Gen.Rel. S. Nr. 249 A.
8. Die russisch-orthodoxe Kirche im Sudetenland, Gen.Rel. S. Nr. 250,
9. Die orthodoxe Kirche im Protektorat Böhmen und Mähren, Gen.-Rel. S. Nr. 251,
10. Die orthodoxe Kirche im Generalgouvernement, Gen.Rel. S. Nr. 252,
11. Die orthodoxe Kirche in den neu zum Reich getretenen Ostgebieten: Danzig-Westpreußen, Wartheland, Regierungsbezirke Kattowitz, Zichenau und Suwalki, Gen.Rel. S. Nr. 253,
12. Das griechisch-katholisch-russische Kirchenwesen in der Provinz Brandenburg, Berlin Rel. S. Nr. 75,
13. Das griechisch-katholisch-russische Kirchenwesen in der Provinz Ostpreußen, Königsberg Rel. S. Nr. 47,
14. Das griechisch-katholisch-russische Kirchenwesen in der Provinz Schlesien, Breslau Rel. S. Nr. 50,
15. Das griechisch-katholisch-russische Kirchenwesen in der Provinz Hessen-Nassau, Kassel Rel. S. Nr. 32.

Die bischöfliche Kanzlei hat ihrer Akteneinteilung die Gemeindeordnung zugrunde gelegt und führt Akten über jede einzelne orthodoxe Kirchengemeinde und die einzelnen orthodoxen Gottesdienststationen, dann Personalakten über die einzelnen Pfarrer, Diakone und Psalmlisten, dazu Akten über die eigene Diözesanverwaltung (den Bischöflichen Rat), die vorgesetzte Kirchenbehörde (die Bischofssynode der russisch-orthodoxen Kirche im Auslande), das Reichministerium für die kirchlichen Angelegenheiten als Staatsaufsichtsbehörde und über die Beziehungen zu den anderen orthodoxen Kirchen, sowie den sonstigen Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften im Inlande wie auch außerhalb Deutschlands, über die Grundbesitzverhältnisse und das Beitragswesen, die orthodoxen Wohltätigkeitsvereine, das Matrikelwesen, sowie Akten über Gesuche um Anstellung in der orthodoxen Diözese Deutschlands. Be-

sondere kirchliche Ehescheidungsakten werden nach den Namen der Streitparteien geführt.

Die vom Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten geregelten Rechtsbeziehungen von Staat und Kirche in Deutschland müssen, da wir weder eine Staatskirche besitzen, noch auch Staat und Kirche voneinander völlig getrennt sind, als ein Rechtssystem besonderer Art verstanden werden, das noch in der Entwicklung begriffen ist, wie auch das gesamte übrige deutsche Verfassungsrecht. Der Gedanke der Trennung von Staat und Kirche ist bekanntlich auf westeuropäischem Boden entstanden und dem ostkirchlichen Denken an sich fremd. Hinzu kommt daß es sich bei der orthodoxen Kirche überwiegend um eine Kirche für Ausländer und Angehörige fremden Volkstums handelt, denen die deutschen verfassungsrechtlichen Verhältnisse und die in Deutschland geltenden fachgesetzlichen Bestimmungen meist nicht näher bekannt sind. Diese beiden Umstände haben dazu geführt, daß die Kirche von sich aus sich um Unterstützung an die Staatsbehörde gewandt hat, denn die Errichtung der Kirchenverfassung, die Regelung der Grundbesitzfragen, die Einführung der Kirchenbeitragsordnung und viele andere Maßnahmen wären der Kirche sonst von sich aus nicht möglich gewesen. Diese erbetene Rechtshilfe ist von seiten der Staatsbehörde gewährt worden.

Allgemein hat das Ministerium das Recht, Einsicht in die Vermögensverwaltung der orthodoxen Kirche zu nehmen und Gesetzeswidrigkeiten zu beanstanden. Höhe und Verteilungsmaßstab der kirchlichen Umlagen und Beiträge bedürfen der staatlichen Genehmigung. Gewisse Rechtsgeschäfte darf die orthodoxe Kirche nur mit staatlicher Genehmigung vornehmen, so die Veräußerung von Gegenständen, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben, die Aufnahme von Anleihen, die Ausschreibung von Sammlungen außerhalb der gottesdienstlichen Kollekten, die Anlegung und Veränderung von Begräbnisplätzen und die Festsetzung von Gebühren hierfür. Wie die übrigen Religionsgesellschaften, so ist auch die orthodoxe Kirche hinsichtlich der Erwerbsfähigkeit (in Grundstückserwerb und Zuwendungen) gewissen Einschränkungen unterworfen. Bei bestimmten wichtigen Personalfällen (Bistumsbesetzung) ist ein Placet des Staates, d. h. des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten gegeben. Ausländer oder staatenlose Personen können nur mit Zustimmung der Staatsbehörde als Pfarrer angestellt werden.

Staatszuschüsse für die orthodoxe Kirche können bei vorliegender Notlage bewilligt werden aus Einzelplan XXII des

Reichshaushalts Kap. 1 Tit. 32 (für besondere kirchliche Zwecke im gesamten Reichsgebiet) und aus Kap. 1 Tit. 33 (Zuschüsse des Reichs für kirchliche Zwecke für die seit dem 13. März 1938 neu angegliederten Gebiete). (Ähnlich sieht auch der Haushalt des Generalgouvernements für das Rechnungsjahr 1940/41 300 000 Zloty [= 150 000 RM.] für die orthodoxe Kirche im Generalgouvernement vor. Diese Mittel sind zur Bezahlung von Unterstützungen an die Pfarrer, Vikare, Diakone und Psalmlisten, sowie zur Leistung gewisser Zuschüsse an die Bischöfe und die bischöflichen Kurien bestimmt. Außer dem für Personalzwecke zur Verfügung stehenden Betrage ist im Haushaltsplan des Generalgouvernements ein weiterer Posten für den Wiederaufbau der von den Polen zerstörten Kirchen vorgesehen.)

Die Diözesanverwaltung obliegt dem Bischof, der der Vertreter der Diözese in allen ihren Angelegenheiten ist und von dem russisch-orthodoxen Bischöflichen Konzil im Auslande nach Zustimmung der Reichsregierung berufen wird. Er verwaltet die Diözese nach den Regeln der orthodoxen Kirche und den Beschlüssen des schon erwähnten Allrussischen Konzils von 1917/18. Der Bischof ist in seiner Diözese mit den Ansprüchen auf apostolische Sukzession der oberste Lehrer, Priester und Hirte, er ist der erste und eigentliche Pfarrer. Ihm steht die volle Kirchengewalt zu, die sich nach östlichem Kirchenrecht gliedert in die Verwaltung der Lehre, die Verwaltung der heiligen Handlungen (Sakramente, Mysterien) und die Handhabung der Kirchenregierung. Der Bischof ernennt und versetzt die Pfarrer und alle übrigen Mitglieder des Klerus. Der Bischof ist für sein bestimmtes Kirchengebiet gewählt und auf die Diözese als seinen Dienstort geweiht. Die Diözese wird alter orthodoxer Auffassung zufolge als Braut des Bischofs angesehen, mit der der Bischof für sein ganzes Leben verbunden ist, und nach dem Tode des Bischofs bezeichnet man die Diözese als Witwe ή χηρεύουσα ἐκκλησία. Nach den kanonischen Vorschriften darf ein Bischof auf die Verwaltung der ihm einmal anvertrauten Diözese nicht mehr verzichten. Diese überaus wichtige Vorschrift des orthodoxen Kirchenrechts wurde auch schon in der jungen orthodoxen Kirche Deutschlands praktisch. Weil es sich hierbei um eine cause célèbre handelte, muß ich einiges davon erzählen:

In dem ehemaligen polnischen Staatswesen lebte die dortige autokephale orthodoxe Kirche als Nachfolgekirche der alten russisch-orthodoxen Kirche, zuletzt nach dem Dekret des letzten polnischen Staatspräsidenten über das Verhältnis des Polnischen Staates zur autokephalen orthodoxen Kirche in Polen vom 18. November 1938 (GS. 1938, Nr. 88 Art. 597) (85 Artikel), sowie dem Inneren Statut

(GS. 1938, Nr. 103, Art. 679). Sie umfaßte zuletzt (1939) 4,2 Millionen Gläubige, d. h. 12 Prozent der Gesamtbevölkerung des ehemaligen polnischen Staatswesens (25 Millionen Einwohner). Es waren dies meist Ukrainer, dazu Weißrussen, Großrussen, Polen und Tschechen. Die autokephale orthodoxe Kirche in Polen, deren Autokephalie bisher von der Bischofssynode der russisch-orthodoxen Kirche des Auslandes in Belgrad zwar nicht de iure, wohl aber de facto anerkannt, auch von dem ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel bestätigt wurde, bildete einen Metropolitanbezirk und wurde territorial in fünf Diözesen (Wolhynien mit dem Bischofssitz in Kremeniecz, Polesien mit dem Bischofssitz in Luczk, die Diözese Grodno, die Diözese Wilna, die Erzdiözese Warschau-Chelm) eingeteilt. Der Metropolitan war gleichzeitig Erzbischof der Diözese Warschau-Chelm. Die orthodoxe Kirche der altrussischen Gebietsteile, die zuletzt wieder zur UdSSR. gehörten (Westweißrußland und Westukraine 13 Millionen Menschen auf 196 000 qkm; verfassungsmäßige Eingliederung durch den Obersten Sowjet in Moskau vom 1./2. November 1939), umfaßte in den Diözesen Wolhynien, Polesien, Grodno, Wilna von den rund 4,2 Millionen Orthodoxen rund 5 900 000, während zu Deutschland gekommen sind die orthodoxe Erzdiözese Warschau-Chelm mit der Kirchenverwaltung und rund 300 000 Gläubigen unter den 12 Millionen Einwohnern des Gouvernements. Diese autokephale orthodoxe Kirche im Generalgouvernement ist, da sie die Nachfolgerin der autokephalen orthodoxen Kirche des ehemals polnischen Staatswesens ist, keiner anderen orthodoxen Bischofssynode unterstellt, auch nicht etwa der Bischofssynode in Belgrad. Die Autokephalie der Kirche ist vielmehr aufrechterhalten worden. Der Metropolitan Erzbischof Dionysius von Warschau verzichtete durch Schreiben vom 25. Dezember 1939 zugunsten von Erzbischof Seraphim auf die Kirchenregierung. Dieses Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

„Der Zerfall des unabhängigen polnischen Staates, mit dessen Existenz das Bestehen einer unabhängigen autokephalen orthodoxen Kirche in Polen verbunden war, nimmt dieser Kirche die Möglichkeit einer weiteren autokephalen Existenz (?). Die neue Staatsordnung, die auf dem ehemaligen polnischen Territorium geschaffen ist, das jetzt zum Gebiet der deutschen Reichsinteressen gehört, fordert die Notwendigkeit der Vereinigung der ehemaligen autokephalen orthodoxen Kirche in Polen mit der kirchlichen Organisation, die von Eurer Eminenz vertreten wird. Infolgedessen bitte ich Euerer Eminenz nach Warschau zu kommen und die Verwaltung des Teiles der ehemaligen autokephalen Kirche in Polen, welche sich im Gebiet der deutschen Reichsinteressen befindet, zu übernehmen. In Verbindung mit den oben angeführten Gründen teile ich Ihnen mit, daß ich vom Tage der Übernahme der Kirchenverwaltung auf die weitere Führung der oben genannten Kirche verzichte.“

Erzbischof Seraphim kam dem nach. Der Generalgouverneur erließ mit Datum vom 21./15. Mai 1940 ein Statut über die vorläufige Kirchenverwaltung im Distrikt Lublin, innerhalb dessen Grenzen die Mehrzahl der 300 000 orthodoxen Einwohner des Generalgouvernements (etwa 250 000 Personen) leben. § 1 dieses Statuts bestimmte, daß die griechisch-orthodoxen Pfarrer im Distrikt Lublin von dem orthodoxen Erzbischof von Berlin und Deutschland als Verweser der autokephalen griechisch-orthodoxen Kirche im Gebiet des Generalgouvernements verwaltet werden. Gemäß diesem Statut wurde die Kirche im Generalgouvernement bis zum Anfang Oktober 1940 durch Erzbischof Seraphim regiert. Erzbischof Seraphim verwandte viel Mühe auf die kirchliche Verwaltung, die unter den außerordentlichen Umständen, in denen sie wahrzunehmen war, als besonders schwierig bezeichnet werden mußte. Von seiten der ukrainischen orthodoxen Bevölkerung im Generalgouvernement wurde jedoch angesichts der zwischen den Ukrainern und den Russen seit altersher bestehenden volkstumsmäßigen Unterschiede und Spannungen dem Erzbischof Seraphim, den man trotz seines deutschen Volkstums als „russisch eingestellt“ ansah, mangelndes Geschick in Behandlung der ukrainischen Fragen und Interessen vorgeworfen. Die Einzelheiten dieser Epoche sind Gegenstand verschiedener interessanter Denkschriften gewesen. Diese Umstände führten dazu, daß der Metropolit Dionysius in einem weiteren Schreiben vom 19. Februar 1940 an Erzbischof Seraphim die Rückgabe der Kirchenleitung in seine Hände verlangte. Die ukrainische Bevölkerung des Generalgouvernements unterstützte diesen Antrag, weniger aus Sympathie für die Person des Metropoliten Dionysius als vielmehr deshalb, weil sich gleichzeitig Gelegenheit zur Verfolgung verschiedener anderer, den Ukrainern am Herzen liegender Fragen ergab. Metropolit Dionysius behauptete, seine Abdankung sei nicht freiwillig gewesen, auch Erzbischof Seraphim wollte nur bei einhelliger Zustimmung des Kirchenvolkes an der Spitze der Kirche im Generalgouvernement verbleiben. So konnte, obwohl die kirchlichen Kanones (1. ökumenisches Konzil can. 9; 2. ökumenisches Konzil can. 16; 10. Regel des Petrus von Alexandria; 3. Regel des Cyrill von Alexandria) sowohl die Abdankung wie die Rücknahme einer einmal ausgesprochenen Renuntiation verbieten, gewissermaßen durch Einigung der Kirchenoberen und mit Zustimmung der zuständigen Staatsgewalt (des Generalgouverneurs) die Kirchengewalt in die Hände des Metropoliten Dionysius zurückgelegt werden (23. September 1940). Seitdem verwaltet Metropolit Dionysius die orthodoxe Kirche im Generalgouvernement, Erzbischof Seraphim die orthodoxe Kirche des Reiches. Erzbischof Seraphim steht bei der Verwaltung seiner

Diözese der Bischöfliche Rat und die Diözesanverwaltung zur Seite.

Wie heilig ist dies Haus eine richtige Stätte  
Gottes

In allen christlichen Konfessionen nimmt das Gotteshaus (templum dei, ναὸς θεοῦ) eine zentrale Stellung ein<sup>8)</sup>. Für den protestantischen Begriff des Kirchengebäudes ist Luthers Forderung maßgebend geblieben, daß der Raum bequem sei, für Prediger und Gemeinde das Wort zu verkündigen und zu hören, die Sakramente zu feiern und mit Gott zu reden im Gebet. Die Einweihung einer Kirche ist daher im Protestantismus ein gottesdienstlicher und gleichzeitig ein kirchenregimentlicher Akt, durch den das Gotteshaus unter der Verkündigung von Gottes Wort und im Gebet in den Dienst der Gemeinde gestellt wird. Der evangelische Geistliche hält bei solcher Gelegenheit wohl folgende Weiherede:

„Heiliger Gott, vor Dir erscheint zum erstenmal im neuen Gotteshaus diese Gemeinde, Dein göttliches Wort zu vernehmen und Dich in Ehrfurcht anzubeten. Schau in Gnaden aus Deinem Heiligtum auf uns herab und laß Dir wohlgefallen unser Gebet, unsere Freude und unseren Dank usw. usw.“

Im Katholizismus ist die Kirche ein durch Konsekration oder Benediktion feierlich geweihtes heiliges Haus, das allen Gläubigen zur öffentlichen Gottesverehrung dient. Der Kirchenraum hat eine übernatürliche, vom Mysterium her begründete Ordnung. Das Kirchengebäude ist, wie Papst Leo XIII. (1878—1904) dies in dem großen Rundschreiben *Mirae Caritatis* über das allerheiligste Altarsakrament (de sanctissima eucharistia) vom 28. Mai 1902 ausgedrückt hat, die Wohnung Gottes im Geheimnis der Eucharistie, die Stätte, in der der menschgewordene Gottessohn gegenwärtig ist, um dem zum vorausgenommenen Hochzeitsmahl des ewigen Lebens Geladenen aus der Fülle des göttlichen Lebens zu dienen<sup>9)</sup>.

Auch in der Orthodoxie gehört das Kirchengebäude zu den besonderen gesegneten Orten (ἱεροὶ τόποι). Jedermann ist

8) Paul Hinschius, *Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland*, IV., Berlin 1888, 306 ff.; Eduard Eichmann, *Lehrbuch des Kirchenrechts*, 4. Aufl., Paderborn 1934, II, 13 ff.; Ludwig Eisenhofer, *Handbuch der katholischen Liturgik*, Freiburg 1932, I, 318 ff.; S. Many, *Praelectiones de locis sacris* 1904; A. Coronata, *De locis et temporibus sacris* 1922; Chr. Meurer, *Der Begriff und Eigentümer der heiligen Sachen* 1885; Ernst Forsthoff, *Res sacrae in Archiv des öffentlichen Rechts*, N. F. 31, 1940, 209 ff.

9) Rundschreiben Leos XIII. (Herdersche Sammlung, Freiburg 1903); A. Winterswyl, *Laienliturgik*, Kevelar 1938, 105 ff.; Romano Guardini, *Von heiligen Zeichen*, Mainz 1937, 49 ff.



gegenüber dem Kirchengebäude als dem Hause Gottes zur Achtung und Verehrung (σεβάσιμον) verpflichtet. Die Verehrung der Kirche als Haus Gottes entstammt nach orthodoxer Auffassung dem göttlichen Recht, das Christus selbst begründete, indem er die Händler und Geldwechsler aus dem Tempel wies. Die Kirche heißt Haus Gottes oder heiliges Haus, weil sie vom Vater durch den allheiligen Sohn im heiligen Geiste und als Wohnzelt der Dreieinigkeit geheiligt ist. Unter der orthodoxen Kirchenkuppel sind die Gläubigen wie unter einem himmlischen Dom vor der heiligen Parousie versammelt, die in dem orthodoxen Altarraum versinnbildlicht wird<sup>10)</sup>.

In der katholischen Kirche gibt es eine bestimmte Rangordnung unter den Kirchengebäuden. An der Spitze aller katholischen Kirchen in der ganzen Welt steht die Kirche San Giovanni in Laterano, die „omnium ecclesiarum mater et caput“ genannt wird und Kathedralkirche des Papstes ist. Dann folgen nach den vier anderen römischen Patriarchalkirchen (San Pietro in Vaticano, San Paolo fuori le mura, Santa Maria Maggiore, St. Laurentius), die Cathedral- und Bischofskirchen, die Kollegiats- und Stiftskirchen und endlich die gewöhnlichen Pfarrkirchen in allen Ländern der Erde. Eine so fein gegliederte Unterscheidung und Rangordnung hat die Orthodoxie nicht aufzuweisen. Doch gibt es auch hier bestimmte Kirchen, die jedem orthodoxen Christen teuer sind. In erster Linie die Grabeskirche in Jerusalem. Freilich das Stadtbild Jerusalems wird heute von dem Heiligtum des Islams, der Omarmoschee (Felsendom), und daneben weitgehend von dem weißen Turm der deutschen evangelischen Erlöserkirche beherrscht. Das zentrale Heiligtum der Christenheit, die Grabeskirche, findet man nur mit Mühe aus einem Gewirr kleiner und kleinster Gassen der Jerusalemer Altstadt heraus. Beste Kenner der Verhältnisse, wie Gustav Dalmann, Albrecht Alt und Hans Lietzmann, der noch 1936 die Grabeskirche besuchte und unter archäologischen Gesichtspunkten eingehend studiert hat, sind zu dem Ergebnis gekommen, daß es als einwandfrei erwiesen und wissenschaftlich gesichert gelten kann, daß die heutige Grabeskirche wirklich über der Kreuzigungsstätte steht. Bekanntlich ließ die Kaiserin Helene (ursprünglich bithynische Gastwirtin und Konkubine, 257—330, später Frau des Kaisers Konstantins Chlorus und Mutter Kaiser Konstantins des Großen) nach ihrer inneren Bekehrung über Golgatha eine (später zerstörte) Kapelle errich-

10) Friedrich Heiler, *Urkirche und Ostkirche*, München 1937; 288 ff.; Conrad Fink, *Mystik und Dogma im östlichen Christentum* in: *Eine heilige Kirche* 22, 1941, 76 ff., 89; Symeon von Thessalonike, Ἀπάντα (Traktat über das Gotteshaus), Venedig 1820, 160 ff.

ten und einige Baureste dieser konstantinischen Mauern kann man noch heute am Fundament der Grabeskirche sehen. Der jetzige Bau geht auf die Zeit der Kreuzfahrer (12. Jahrhundert) zurück. Kaiser Friedrich II. aus dem Hause Hohenstauffen ist 1229 in der Grabeskirche gekrönt worden.

Seit jeher teilen sich verschiedene christliche Bekenntnisse in den Besitz der Grabeskirche, die morgenländische, die römisch-katholische, die armenische, die koptische und die syrische Kirche. Alle anderen Konfessionen sind ausgeschlossen. Also auch die Anglikaner und die Protestanten. Die Eigentumsverhältnisse an der Kirche vollends sind so kompliziert, daß sie bisher niemals befriedigend gelöst werden konnten, wovon ich mich bei meiner Anwesenheit in Jerusalem im Jahre 1938 selbst überzeugte. Die verschiedenen christlichen Konfessionen suchten sich seit jeher in Besitzstand der Grabeskirche gegenseitig zu schädigen und zu stören, so daß das Gebäude selbst im Laufe der Zeit weitgehend litt und zusehends verfiel. Rund 20 Erdbeben in den verschiedenen Jahrhunderten (darunter die letzten 1927 und 1936) und der große Brand vom 12. Oktober 1808 haben den Verfall wesentlich beschleunigt. Aus diesem Grunde ordnete die palästinäische Mandatsregierung (der Hohe englische Kommissar für Palästina) 1936 die erforderlichen Stützungs- und Ausbesserungsarbeiten aus eigener Initiative an. Die Baupläne stammen von dem englischen Architekten Harvey<sup>11)</sup> ,die technische Ausführung der Arbeiten ebenso wie die Ausarbeitung der Pläne liegt in den Händen des deutschen Bauunternehmers Friedrich Steller (deutsche Tempelergemeinde Saron). Durch den Krieg sind die wichtigen Arbeiten naturgemäß ins Stocken gekommen. Im Innern ist der Charakter der Kirche als eines morgenländisch orthodoxen Gotteshauses vorherrschend, und die Orthodoxie, die ja in strenger Form den Grundsatz aufgestellt hat, „es gilt für alle Zeit, was galt auf Golgatha“, fühlt sich geistig mit dieser Kirche, in der das irdische und himmlische Jerusalem sichtbar vereint sind, besonders eng verbunden.

An zweiter Stelle in einer solchen inneren Rangordnung der orthodoxen Kirchen in der Welt muß man wohl die Kirche

---

11) W. Harvey, *The Church of the Holy Sepulchre in Jerusalem*, Structural Survey, Oxford 1935. Neben Harvey haben auch andere Baufachleute von Weltruf sich mit dem Zustand der Grabeskirche befaßt, so der italienische Architekt Luigi Marangoni, seit Jahren mit der Aufsicht über den Markusdom in Venedig betraut. Vgl. L. Marangoni, *La Chiesa del Santo Sepulchro in Gerusalemme* 1937, daneben die Griechen Orlando und Paraskevopoulos. Vgl. im übrigen das Palästina-jahrbuch des deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem, herausgegeben von Albrecht Alt, Berlin 1941 im 37. Jahrgang.

der Göttlichen Weisheit in Istanbul erwähnen<sup>12)</sup>. Mag die Aya Sofya auch jahrhundertlang Kultstätte des Islams gewesen sein und heute — durch Entscheidung Kemal Atatürks dem Gottesdienst entzogen — allein dem Ressort der Denkmalspflege unterstehen, so gilt doch dieses architektonische Wunderwerk am Bosphorus, das Kaiser Justinian durch seine Baumeister Anthemios von Tralleis und Isidor von Milet aufrichten ließ, dem christlichen Empfinden der Gegenwart weitgehend als orthodoxes Gotteshaus. Daher beging auch die Orthodoxie in der Welt den 27. Dezember 1937, den 1400. Jahrestag der Einweihung der Kirche (27. Dezember 537) als Feiertag.

Wenn man früher in Moskau die kurze Wolchonka hinunterschnitt, sah man schon von weitem den Prunk der größten und gleichzeitig schönsten Kirche dieser alten russischen Hauptstadt, der Erlöserkirche (Christa Spasitela Sobor). Mitten auf einem großen Platze ragte das Bauwerk empor, von dem ein weitum gespanntes Gitter den Lärm des Tagesverkehrs fernhielt. Auch der Nicht-russe blieb schon am Eingang des Platzes stehen, beeindruckt von dem Bild, das sich ihm bot. Der Bau hatte seinerzeit 20 Millionen Rubel nach der alten Währung gekostet und war in den Jahren 1837—1883 zur Erinnerung an die Vernichtung der napoleonischen Armee in Rußland errichtet worden. Eine Gemeinde von vielen tausend Menschen wohnte an den hohen Kirchenfesten der feierlichen Chrysostomus-Liturgie bei, und am Jordanstage schritt die Menge hinter dem Metropoliten und den Priestern die große Freitreppe hinunter und nahm dort an der feierlichen Wasserweihe teil. Am 26. Mai 1883 erfolgte in Anwesenheit des Kaisers Alexander III. von Rußland und der Kaiserin Maria Feodorowna die Einweihung der Kathedrale. Der Zar erließ damals folgendes Manifest:

„Wir Alexander III. von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland tun kund und zu wissen all unseren treuen Untertanen: Erfüllt von Dank gegen Gott ob der Errettung des Vaterlandes hat unser in Gott ruhender Vorfahr Alexander der Gesegnete beschlossen, in dem aus der Asche wiedergeborenen Moskau einen Tempel Christo dem Erlöser zu errichten zur Bewahrung des ewigen Andenkens an die beispiellose Hingebung, Treue zu Glauben und Vaterland, wodurch in schweren Zeiten sich das russische Volk erhoben hat, um zu erzeigen seine Dankbarkeit gegen die göttliche Vorsehung, die Rußland vor dem drohenden Untergang rettete. ... Möge dieser Tempel stehen nach dem Vermächtnis seines Stifters viele Jahrhunderte und möge in ihm vor dem heiligen Opferaltar Gottes der Weihrauch der Dankbarkeit emporwallen bis in die spätesten Geschlechter samt der Liebe und der Nachahmung der Großtaten der Ahnen.“

12) Alfons Maria Schneider, Die Hagia Sophia zu Konstantinopel, Berlin 1939, Literatur daselbst S. 45.

Dieser Wunsch des Zaren blieb unerfüllt. Bei der von der Sowjetregierung vorgenommenen sozialistischen Rekonstruktion Moskaus und anderer Städte in der UdSSR. wurde diese Kirche, die das Wahrzeichen des heiligen Ruflands geworden war, abgetragen, um dem projektierten Palast der Sowjets (Kongreßgebäude) Platz zu machen. Im Juli 1939 tagte in Moskau die 5. Vollversammlung des Verbandes der Sowjetarchitekten, um zusammen mit den Bildhauern und Malern über den Bau und die innere Ausgestaltung dieses Sowjetpalastes zu beraten. Es ist viel gefragt worden, wieso man sich zur Umlegung gerade dieser Kirche entschloß. Die Antwort entnimmt man am besten aus dem Werke Lenins<sup>13)</sup> (Wladimir Iljitsch Lenin, eigentlich Uljanow, geb. 22. April 1870, gest. 21. Januar 1924) selbst, das bis zum Dezember 1938 bereits in 83 Sprachen und 115 066 515 Exemplaren in der Welt verbreitet worden ist. Darin finden sich seine Auffassungen über die Religion in drei Aufsätzen der Jahre 1905 und 1909 mit dem Titel „Sozialismus und Religion“, „Über das Verhältnis der Arbeiterpartei zur Religion“ und „Klasse und Parteien in ihrem Verhältnis zu Religion und Kirche“ sowie in einem Artikel von 1922 über die Bedeutung des streitbaren Materialismus. In strenger Folgerichtigkeit ergibt sich daraus wie aus der „Kulturpolitik“ Stalins auch die Entbehrlichkeit des Kirchengebäudes für den kommunistischen Staat.

Dem Griechen sind von seinen orthodoxen Kirchen die Kleine Metropolis und die Kapnikaräa zu Athen besonders lieb und wert<sup>14)</sup>. Die Alexander Newski-Kathedrale in Sofia ist schlechthin die Kirche der Bulgaren. Bei uns (ausgenommen das Gebiet des Generalgouvernements) ist die aus staatlichen Mitteln errichtete Christi Auferstehungskathedrale in Berlin-Wilmersdorf die einzige orthodoxe Bischofskirche in Groß-Deutsch-

13) Ausgewählte Werke in 6 Bänden, Moskau 1936; Ausgewählte Werke in 12 Bänden, übersetzt nach der russischen Ausgabe des Marx-Engels-Lenin-Instituts in Moskau, Wien-Berlin 1932; sämtliche Werke, einzige vom Lenin-Institut in Moskau autorisierte Ausgabe, ins Deutsche übersetzt nach der zweiten ergänzten und revidierten russischen Ausgabe, Berlin-Wien 1927 ff.; Nadeschda Konstantinowna Krupskaja (die Frau Lenins), Erinnerungen an Lenin, Wien-Berlin 1929; P. N. Karzeniw, Zinn Lenina (Das Leben Lenins), 2. Aufl., Moskau 1937; Clara Zetkin, Begegnungen mit Lenin, Moskau 1939; vgl. auch Emeljan Emeljanowicz Jaroslawskij, Aus dem Leben und Wirken des Genossen Stalin, Moskau 1940; Michail Ivanovic Kalinin, Zum 60. Geburtstag des großen Stalin, Moskau 1939; I. W. Stalin, Kurze Lebensbeschreibung, herausgeg. v. Marx-Engels-Institut Moskau, Moskau 1940.

14) G. A. Soteriu, Die altchristlichen Basiliken Griechenlands in Atti del IV congresso internazionale di archeologia cristiana I, Città del Vaticano 1940, 355 ff.; H. S. Alivisatos, Die Kapnikaräa, Athen 1938.

land<sup>15)</sup>. Entwurf und Bauleitung lagen in der Hand des Ministerialrats Karl Schellberg von der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin, der den Plan nach frühmittelalterlichen russischen Vorbildern (Kathedrale der heiligen Weisheit in Nowgorod, 11./12. Jahrhundert) entworfen hat. Am 17. Juni 1938, dem orthodoxen Pfingstfest, nahm Metropolit Anastasius, der Vorsitzende der Bischofssynode der Russisch-Orthodoxen Kirche des Auslandes, unter Beteiligung namhafter Vertreter anderer autokephaler orthodoxer Kirchen sowie von Vertretern befreundeter christlicher Kirchen in Deutschland die feierliche Einweihung der Kirche vor. Von seiten der Staatsbehörden wohnte in Vertretung des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten Staatssekretär Dr. Muhs der Feierlichkeit bei. Metropolit Anastasius sprach die feierliche Weiherede:

„Anfangsloser und ewiger Gott, der Du alles aus dem Nichtsein zum Dasein gebracht hast und in unnahbarem Lichte wohnest und den Himmel zum Throne, die Erde aber zum Schemel hast, der Du auch geruht hast, daß dieser Tempel jetzt auf den Namen Deines Sohnes Christus Jesus unseres Erlösers zu Deiner und Deines einzig gezeugten Sohnes und des Heiligen Geistes Ehre errichtet werde. Du selbst unsterblicher Herrscher und großer Gabenspender gedenke Deiner Erbarmungen und Gnaden, die von Ewigkeit her sind. . . . Ja Herr und Gebieter unser Gott, Du Hoffnung aller Enden der Erde, erhöre uns Sünder, die wir zu Dir beten, und sende herab Deinen allheiligen und angebeteten und allkräftigen Geist und weihe diesen Tempel und diesen Opferaltar, erfülle ihn mit ewigem Licht, wähle ihn zu Deiner Wohnung, mache ihn zum Sitze Deiner Herrlichkeit, schmücke ihn mit Deinen göttlichen und überirdischen Gaben, mache ihn zum Hafen der vom Sturm Bedrängten, zur Arznei der Linderung, zur Zufluchtstätte der Kranken, zur Vertreibung der bösen Geister. Deine Augen seien über ihm aufgetan Tag und Nacht und Deine Ohren bereit zu vernehmen das Gebet derer, die in Furcht und Inbrunst zu demselben hintreten und Deinen allverehrten und angebeteten Namen anrufen, auf daß, um was sie bei Dir bitten. Du es auch hörest oben im Himmel und Gnade erweistest und Dich erbarmest, erhalte ihn unerschütterlich bis zum Ende der Zeiten . . .“

In den Grundstein der Kirche ist eine Reliquie des Apostels Andreas eingemauert, und der gegenwärtige Bischof Seraphim hat der Kirche einen Reliquienschein mit folgenden Reliquienpartikeln gestiftet: Großmartyrerin Barbara, Großmartyrer und Arzt Pantelemon, hl. Seraphim von Sarow, hl. Hermogen von Moskau, hl. Theodosius von Tschernigow, Hiob, Abt von Potschajew, hl. Gregorius von Sinai, hl. Haralampius, Teil eines Steines vom hl. Berge Golgatha, hl. Stefan Despot, hl. Angelina, Meletius von Charkow, Teil der Zelle des hl. Seraphim von Sarow, Teil des

15) Vgl. Haugg, a. a. O. Materialsammlung, Karl Schellberg, Neubau der Russisch-Orthodoxen Kathedrale in Berlin, Zentralblatt der Bauverwaltung, 1940, 571 ff.

Sarges des hl. Seraphim von Sarow, Teil des Mantels des hl. Seraphim von Sarow, Teil des Steines, auf dem Seraphim von Sarow betete, Teil des Sarges des hl. Meletius von Charkow. Unter den Ikonen des Gotteshauses ist die kostbarste ein großes Bild der Mutter Gottes von Tichwin, aus dem Besitz des letzten russischen zaristischen Gesandten in Berlin, Graf Swerbejew, etwa 300 Jahre alt. Eine besondere Bewandnis hat noch eine Ikone der Mutter Gottes, Ölfarbenarbeit der jüngsten Zeit. Diese Ikone begleitete die Kaiserin Maria Feodorowna (geb. Prinzessin Dagmar von Dänemark) überall im Auslande und wurde nach ihrem Tode (1926) von ihren Töchtern Xenia Alexandrowna und Olga Alexandrowna der Kathedrale geschenkt.

Über diesem kleinen Gotteshaus stand in den Monaten August 1940 bis Februar 1941 der Stern von Bethlehem<sup>16)</sup>. Die Astronomie, zuerst in Spanien Abarbanel, später in Deutschland Johannes Kepler (1571—1630) haben die am Sternenhimmel höchst seltene dreimal wiederholte Konjunktion von Jupiter und Saturn, mit dem Matthäus-Evangelium Kapitel 2 und dem dort beschriebenen Auftreten des Sterns der Weisen aus dem Morgenlande in Verbindung gebracht. Diese dreifache Konjunktion von Jupiter und Saturn ereignete sich nämlich auch im Jahre 7 vor Christus und dauerte damals von Ende April 7 vor Christus bis Ende Januar 6 vor Christus, woraus man das Jahr 7 v. Chr. als Geburtsjahr des Weltheilandes errechnen kann<sup>17)</sup>. Genau wie damals blieben auch jetzt in den Jahren 1940/1941 die beiden Planeten viele Monate hindurch in nächster Nähe voneinander. Hellstrahlend war das Sternbild auch dem bloßen Auge deutlich sichtbar. Als sich die Kenntnis, daß dies der Stern der Heiligen Drei Könige sei, verbreitet hatte, machten sich viele zu der kleinen Kirche, die so schön vor der Stadt liegt, auf, um nach Betrachtung des Phänomens die Herzen im Gebet vor Gott zu bringen. Unter diesem besonderen Zeichen mußte naturgemäß auch der Weihnachtsgottesdienst 1940 seine eigene Bedeutung und innere Feierlichkeit haben. Die Predigt gedachte des Ernstes der Zeit und wies darauf hin, daß der Krieg begann, weil England und Frankreich nicht wollten, daß eine kleine deutsche Stadt (Danzig) zu ihrem deutschen Mutterlande zurückkehrte und weil diese Aggressorenstaaten zu

16) W. Anacker, Der Stern der Weisen in „Deutsches Pfarrblatt“ 1940, 355 ff.; Oswald Gerhard, Der Stern des Messias 1922; Gerhard Hartmann, Das astronomische Ereignis 1940/41 und der Stern der Weisen in „Stimmen der Zeit“ 138, 1941, 234 ff.

17) Hans Lietzmann, Geschichte der alten Kirche, 1, Berlin 1952, 34 ff.; Ders., Der Prozeß Jesu, Berlin 1931; Rudolf Thiel, Jesus Christus und die Wissenschaft, Berlin 1938; Eusebius, Kirchengeschichte, übersetzt von Phil. Haesler, München 1937, 33 ff.; Richard Hennig, Das Geburts- und Todesjahr Christi, 1936.

verhindern suchten, daß deutsche Menschen in ihrem eigenen freien Lande wieder unter ihren deutschen Brüdern wohnen. Als feindliche assyrische Heere sich einst der Stadt Jerusalem näherten und das Volk Israel (England) selbst an der Möglichkeit und Kraft seiner Verteidigung verzweifelte, schrie es laut nach Hilfe, schrie nach einer verbündeten menschlichen Macht. Es bat um die Hilfe Ägyptens, um sich mit der Macht Pharaos zu stärken, wie der Bericht des Alten Testaments sagt. Aber wie es selbst zuvor anderen Völkern niemals richtig und ehrlich geholfen hatte, so mußte es jetzt gleichermaßen erfahren, daß jede richtige Hilfe ausblieb. Und der Prophet Jesaias konnte seinem Volke nur sagen: „Durch Stillesein und Hoffen würdet ihr stark sein.“ Aber man kann — ohne Pharisäertum — wohl fragen, wann hat das englische Christentum dieses Bibelwort jemals ernstlich für sich in Anspruch nehmen können? Ist nicht dort wirklich der christliche Glaube oft genug und mehr als in anderen Ländern nur eine schöne Dekoration gewesen? Aber der orthodoxe Christ sah sich in diesem besonderen Weihnachtsgottesdienst auch unter das andere Prophetenwort (Jeremias) gestellt, das eigenartigerweise im vergangenen Jahre auch in der schweizerischen Landesausstellung im Stände der Kirchen mit großer silberner Schrift zu lesen gewesen war: „Ich ging hinab in des Töpfers Haus und siehe, er arbeitete eben auf der Scheibe. Und der Topf, den er aus dem Ton machte, mißriet ihm unter den Händen. Da machte er einen anderen Topf daraus, wie es ihm gefiel. Da geschah des Herrn Wort zu mir und sprach: Kann ich nicht also auch mit euch umgehen wie dieser Töpfer? Siehe, wie Ton in des Töpfers Hand, also seid ihr in meiner Hand.“ An diesem Wort erhob sich die Gemeinde aus der Welt der Streitigkeiten und Kriegsrüstungen in der Erinnerung an die hohe geistige Bedeutung des Festes, das zu Weihnachten gefeiert wird. Als der Priester die ewige Menschheitsgeschichte, die auch Kapitel der Kapitel genannt wird, zu lesen begann, trat eine ernste und feierlich getragene Stille ein: Und man las und hörte in allen Sprachen, wie Lukas 2, 1—14 geschrieben ist:

Factum est autem diebus illis, ut prodierit edictum a Cæsare Augusto, ut describeretur totus terrarum orbis. Hæc descriptio prima facta est præsidente Syriæ Cyrenio. Ibant igitur omnes ut describerentur, in suam quisque urbem.

Ascendit autem etiam Josephus a Galilæa, ex urbe Nazareta, in Judæam, in urbem Davidis, quæ vocatur Bethlehema; propterea quod erat ex domo et familia Davidis: ut describeretur cum Maria desponsa sibi uxore, quæ erat prægnans.

Factum est autem quomodo essent illic, ut explerentur dies ipsius ad pariendum. Peperit igitur filium suum primogenitum, et fasciis eum involvit, reclinavitque eum in præsepi; eo quod non erat eis locus in diversorio.

Erant autem pastores in hac eadem regione excubantes, et observantes vigilias noctis super gregem suum. Et ecce, angelus Domini supervenit ipsis, et gloria Domini circumfulsit eos; et metuerunt metu magno. Tunc dixit eis angelus, Ne metuite; ecce enim evangelizo vobis gaudium magnum, quod erit toti populo: nempe, natum esse vobis hodie Servatorem, qui est Christus Dominus, in urbe Davidis. Hoc autem vobis signum erit: Invenietis infantem fasciis involutum, jacentem in præsepi.

Et repente adfuit cum angelo multitudo exercituum cœlestium, laudantium Deum, et dicentium,

Gloria in coelis altissimis Deo, et in terra pax,  
hominibus benevolentia.

\*

Es begab sich aber zu der Zeit, daß ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, daß alle Welt geschätzt würde.

Und diese Schätzung war die allererste und geschah zu der Zeit, da Cyrenius Landpfleger in Syrien war.

Und jedermann ging, daß er sich schätzen ließe, ein jeglicher in seine Stadt.

Da machte sich auf auch Joseph aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehem, darum daß er von dem Hause und Geschlechte Davids war,

auf daß er sich schätzen ließe mit Maria, seinem vertrauten Weibe, die war schwanger.

Und als sie daselbst waren, kam die Zeit, daß sie gebären sollte.

Und sie gebar ihren ersten Sohn und wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe; denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge.

Und es waren Hirten in derselben Gegend auf dem Felde bei den Hürden, die hüteten des Nachts ihre Herde.

Und siehe, des Herrn Engel trat zu ihnen, und die Klarheit des Herrn leuchtete um sie; und sie fürchteten sich sehr.

Und der Engel sprach zu ihnen: Fürchtet euch nicht! siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird;

denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.

Und das habt zum Zeichen: ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegen.

Und alsbald war da bei dem Engel die Menge der himmlischen Heerscharen, die lobten Gott und sprachen:

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!

\*

And it came to pass in those days, that there went out a decree from Cæsar Augustus, that all the world should be taxed.

And this taxing was first made when Cyrenius was governor of Syria.

And all went to be taxed, every one into his own city.

And Joseph also went up from Galilee, out of the city of Nazareth, into Judæa, unto the city of David which is called Bethlehem; (because he was of the house and lineage of David)

To be taxed with Mary, his espoused wife, being great with child.

And so it was, that, while they were there, the days were accomplished that she should be delivered.



And she brought forth her firstborn son, and wrapped him in swaddling clothes, and laid him in a manger; because there was no room for them in the inn.

And there were in the same country shepherds abiding in the field, keeping watch over their flock by night.

And, lo, the angel of the Lord came upon them, and the glory of the Lord shone round about them: and they were sore afraid.

And the angel said unto them, Fear not: for, behold, I bring you good tidings of great joy, which shall be to all people.

For unto you is born this day in the city of David a Saviour, which is Christ the Lord.

And this shall be a sign unto you; Ye shall find the babe wrapped in swaddling clothes, lying in a manger.

And suddenly there was with the angel a multitude of the heavenly host praising God, and saying.

Glory to God in the highest, and on earth pæce, good will toward men.

\*

En ce temps-là parut un édit de César Auguste, ordonnant un recensement de toute la terre. Ce premier recensement eut lieu pendant que Quirinius était gouverneur de Syrie. Tous allaient se faire inscrire, chacun dans sa ville.

Joseph aussi monta de la Galilée, de la ville de Nazareth, pour se rendre en Judée, dans la ville de David, appelée Bethléhem, parce qu'il était de la maison et de la famille de David, afin de se faire inscrire avec Marie, sa fiancée, qui était enceinte.

Pendant qu'ils étaient là, le temps où Marie devait accoucher arriva, et elle enfanta son fils premier-né. Elle l'emballotta, et le coucha dans une crèche, parce qu'il n'y avait pas de place pour eux dans l'hôtellerie.

Il y avait, dans cette même contrée, des bergers qui passaient dans les champs les veilles de la nuit pour garder leurs troupeaux. Et voici, un ange du Seigneur leur apparut, et la gloire du Seigneur resplendit autour d'eux. Ils furent saisis d'une grande frayeur. Mais l'ange leur dit: Ne craignez point; car je vous annonce une bonne nouvelle, qui sera pour tout le peuple le sujet d'une grande joie; c'est qu'aujourd'hui, dans la ville de David, il vous est né un Sauveur, qui est le Christ, le Seigneur. Et voici à quel signe vous le reconnaîtrez; vous trouverez un enfant emballotté et couché dans une crèche.

Et soudain il se joignit à l'ange une multitude de l'armée céleste, louant Dieu et disant:

Gloire à Dieu dans les lieux très hauts,

Et paix sur la terre parmi les hommes qu'il agrée.

\*

Ora in que' di avvenne, che un decreto uscì da parte di Cesaro Augusto, che tutto il mondo fosse descritto.

Questa primiera descrizione fu fatta, essendo Cirenio governor della Siria.

E tutti andavano, per esser descritti, ciascuno nella sua propria città.

Ora Giuseppe salì anch'egli di Galilea, della città di Nazaret, nella Guidea, nella città di David, che si chiama Betlemme; perchè egli era della casa, e della famiglia di David:

Per esser descritto, insieme con Maria, che era la moglie, che gli era stata sposata; la quale era gravida.

Or' avvenne, che mentre erano quivi, il termine, ch'ella doveva partorire, si compì.

E partorì il suo figliuolo primogenito, e lo fasciò, e lo pose a giacere nella mangiatoja; perchè non vi era luogo per loro nell' albergo.

Ora nella medesima contrada v' erano de' pastori, i quali dimoravano fuori ne' campi, facenze le guardie nella notte intorno alla loro greggia.

Ed ecco, un Angelo del Signore sopraggiunse loro, e la gloria del Signore risplendè d'intorno a loro.

Ma l'Angelo disse loro: Non temete; perchè io vi reco la buona nuova d'una grande allegrezza, che tutto il popole avrà,

Cioè, che oggi, nella città di David, v'è nato il Salvatore, che è, Cristo il Signore.

E questo ve ne sarà il segno: Voi tròverete il fanciullino fasciato, coricato nella mangiatoja.

E di subito vi fu con l'Angelo una moltitudine dell' esercito celeste, lodando Iddio, e dicendo:

Gloria a Dio ne' luoghi altissimi, pace in terra, benevolgenza inverso gli uomini.

\*

Y acontecio en aquellos dias, que salió un edicto de César Augusto, para que fuese em padrnado todo el mundo.

Este primer empadronamiento fué hecho por Cyrino, Gobernador de la Syria:

E iban todos á empadronarse cada uno á su ciudad.

Y subió tambien Joseph de Galielá de la ciudad de Nazaréth, á Judéa, á la ciudad de David, que se llama Bethlehém: porque era de la casa y familia de David.

Para empadronarse con su esposa Maria, que staba prenada.

Y estando alli, aconteció, que se cumpliéron los dias en que habia de parir.

Y parió a su Hijo primogénito, y lo envolvió en panales, y lo recostó en un pesebre: porque no habia lugar para ellos en el meson.

Y habia unos pastores en aquella comarca, que estaban velando, y guardando las velas de la noche sobre su ganado.

Y he aqui se puso junto á ellos un Angel del Senor, y la claridad de Dios los cercó de resplandor, y tuviéron grande temor.

Y les dixo el Angel: No temais: porque he aqui os anuncio un grande gozo, que será a todo el pueblo:

Que hoy os es nacido el Salvador, que es el Christo Senor, en la ciudad de David.

Y esta os será la senal: Hallaréis al Nino envuelto en panales, y echado en un pesebre.

Y subitamente apareció con en Angel una tropa numerosa de la milicia celestial, que alababan á Dios, y decian:

Gloria á Dios en las alturas, y en la tierra paz a los hombres de buena voluntad.

\*

Бысть же во дни тыя, изыде повелѣніе отъ Кесаря Августа написати всю вселенную.

Сіе написаніе первое бысть владыцу Сирію Киринію.

И идяху вси написатися, кождо во свой градъ.

Взыде же и Іосифъ отъ Галилеи, изъ града Назарета, во Іудею, во градъ Давидовъ, иже нарицается Виѳлеемъ, зане быти ему отъ дому и отечества Давидова,

написатися съ Марією обрученою ему женою, сущею непрадною.

Бысть же, егда быста тамо, исполнишася дніе родити ей:

И роди сына своего первенца, и повить его, и положи его въ яслѣхъ: зане не бѣ имъ мѣста во обители.

И пастыріе бѣху въ тойже странѣ, бдяще и стрегуще стражу ношную о сталѣ своемъ.

И се, ангель Господень ста въ нихъ, и слава Господня осія ихъ: и убояшася страхомъ велимъ.

И рече имъ ангель: не бойтеся: се бо, благовъствую вамъ радость велию, яже будетъ всѣмъ людемъ:

Яко родися вамъ днесь Спасъ, иже есть Христосъ Господь, во градѣ Давидовѣ:

И се вамъ знаменіе: обрящете младенца повита, лежаща въ яслехъ.

И внезапно бысть со ангеломъ множество вой небесныхъ, хвалящихъ Бога и глаголющихъ:

Слава въ вышнихъ Богу, и на земли миръ, во чловѣцѣхъ благоволеніе.

### Die rechte Lehre

„Vor grauen Jahren lebt ein Mann im Osten, der einen Ring von unschätzbarem Wert aus lieber Hand besaß. Der Stein war ein Opal, der tausend schöne Farben spielte, und hatte die geheime Kraft, vor Gott und Menschen angenehm zu machen, wer in dieser Zuversicht ihn trug. Was Wunder, daß ihn der Mann im Osten darum nie vom Finger ließ und die Verfügung traf, auf ewig ihn bei seinem Hause zu erhalten, nämlich so: Er ließ den Ring von seinen Söhnen dem geliebtesten und setzte fest, daß dieser wiederum den Ring von seinen Söhnen dem vermache, der ihm der liebste sei und stets der liebste ohne Ansehn der Geburt in Kraft allein des Ringes, das Haupt, der Fürst des Hauses werde. So kam nun dieser Ring von Sohn zu Sohn, auf einen Vater endlich von drei Söhnen, die alle drei ihm gleich gehorsam waren, die alle drei er folglich gleich zu lieben sich nicht entbrechen konnte. Nur von Zeit zu Zeit schien ihm bald der, bald dieser, bald der dritte, so wie jeder sich mit ihm allein befand und sein ergießend Herz die andern zwei nicht teilten, würdiger des Ringes, den er denn auch einem jeden die fromme Schwachheit hatte, zu versprechen. Das ging nun so, solange es ging, allein es kam zum Sterben und der gute Vater kommt in Verlegenheit. Es schmerzt ihn, zwei von seinen Söhnen, die sich auf sein Wort verlassen, so zu kränken. Was zu tun? Er sendet im geheimen zu einem Künstler, bei dem er nach dem Muster seines Ringes zwei andere bestellt und weder Kosten noch Mühe sparen heißt, sie jenem gleich, vollkommen gleich zu machen. Das gelingt dem Künstler. Da er ihm die Ringe bringt, kann selbst

der Vater seinen Musterring nicht unterscheiden. Froh und freudig ruft er seine Söhne, jeden insbesondere, gibt jedem insbesondere seinen Segen und seinen Ring und stirbt. ... Man untersucht, man zankt, man klagt, umsonst, der rechte Ring war nicht erweislich.“

In dieser symbolischen, leider nur dadurch abwegigen Form, daß Lessing hier das Judentum als Religion und nicht als zersetzende Rasse („Ferment der Dekomposition“) sieht, hat er (Nathan der Weise III, 7) die große Frage behandelt, die Jahrhunderte hindurch die ganze Christenheit und darüber hinaus alle Religionen bewegt hat: die Frage nach der richtigen Gott-erkenntnis, nach der reinen Lehre.

Für den Katholiken steht es fest, daß seine Kirche in religiösen Wahrheitsfragen nicht irren kann. Dies ist für ihn die Folge aus dem Glauben, daß der menschgewordene Gottessohn seine Schöpfung, die Kirche, nicht der menschlichen Willkür und dem menschlichen Irrtum überlassen haben kann. So ist die ganze Kirchenlehre für den einzelnen Katholiken zwar etwas schlechthin Gegebenes, bloß Hinzunehmendes, aber gleichzeitig auch ein durch die absolut übergordnete Lehrautorität für alle Zeiten sicher- gestellter Schatz der ewigen Wahrheit. So hat es Papst Pius IX. vor nunmehr rund 70 Jahren klar und ausdrücklich festgestellt, als er am 18. Juli 1870 in der Peterskirche zu Rom während eines heftigen Gewitters dem versammelten vatikanischen Konzil (Sacro approbante Concilio) in der 4. Sitzung der Synode die Constitutio Dogmatica prima de ecclesia Christi „pastor aeternus“ unter Tränen vorlas:

„In treuem Anschluß also an die von dem Ursprunge des christlichen Glaubens ererbte Tradition zur Ehre Gottes unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker lehren und erklären wir als ein von Gott geoffenbartes Dogma, daß der römische Papst, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten apostolischen Autorität eine den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre als von der gesamten Kirche festzuhalten entscheidet, vermöge des göttlichen, ihm im heiligen Petrus versprochenen Beistandes mit jener Unfehlbarkeit ausgerüstet ist, womit der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer auf den Glauben oder die Sitten sich beziehenden Lehre ausgestaltet wissen wollte und daß daher derartige Entscheidungen des römischen Papstes aus sich, nicht aber infolge Zustimmung der Kirche unabänderlich sind. Wenn aber jemand, was Gott verhüte, sich vermessen sollte, dieser unserer Definition zu widersprechen, so sei er im Bann“<sup>18)</sup>.

18) Joseph Schmidlin, Papstgeschichte der neusten Zeit, 2. München 1934, 255 ff., bes. 276; G. Schneemann, Lateinisch-deutsche Handausgabe der Dekrete und der hauptsächlichsten Akten des hochheiligen ökumenischen Vatikanischen Konzils, 2. Aufl., Freiburg 1895.

Damit ist der Besitz der reinen Lehre für die katholische Dogmatik ein für allemal gesichert.

Im Protestantismus liegt die Frage weit schwieriger und zugleich in mancher Hinsicht unklar. Soviel steht fest, daß der deutsche Kirchenstreit der Jahre 1933 ff. in der evangelischen Kirche, für die ein selbständiges Nachdenken über religiöse Fragen Pflicht ist, allenthalben die Frage nach dem Besitz der rechten Lehre wieder in den Vordergrund der theologischen Erörterung (und nicht nur dieser) gestellt hat. Bekanntlich haben eine Reihe sog. Bekenntnissynoden, Barmen, Dahlem, Augsburg, Oeynhausen, namens der allgemeinen christlichen Kirche sprechen und bestimmte, ihrer Auffassung nach unrichtige kirchliche Lehren und Grundsätze feierlich als Irrlehre verurteilen zu sollen geglaubt. Wie ist dies vom evangelischen Glaubensstandpunkt aus möglich? Soviel freilich ist richtig, daß der durch die Aufklärung auf uns überkommene Schatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht innerhalb der einzelnen Kirche gilt, auch nicht innerhalb der evangelischen Kirche, wenn diese sich auch allezeit christlicher Toleranz und waltender Weitherzigkeit befleißigen soll. Es besteht aber auf der anderen Seite das Anliegen der evangelischen Gemeinschaft. Der einzelne evangelische Christ soll und will nicht subjektiven (oft genug kleingeistigen) Lehrmeinungen ausgeliefert sein, auch er will die „objektive Wahrheit“, die „reine Lehre“ hören. Wie nun ist diese zu erkennen und ist sie überhaupt zu ermitteln? Nach richtiger evangelischer Auffassung ist die Kirche Christi (die wahre Kirche) unsichtbar. Die Christenheit in der Welt, auch soweit sie sich gemäß den evangelischen Bekenntnisschriften der rechten Wort- und Sakramentverwaltung bedient, tut dies doch nur scheinbar. Sie verkündet immer nur religiös-menschliches, fehlbares Wort. Aber auch für die wahre, die wirkliche, die unsichtbare Kirche gilt Luthers Wort, daß sie Gerechte und Sünderin zugleich ist. Die Kirche in der Welt, die sichtbare Kirche vollends, und alles, was zu ihr gehört, das sind nur Larven, Masken, Menschen, die jederzeit irren und fallen können<sup>19)</sup>. So gibt es nach lutherischer Lehre keine unfehlbare Kirche und auch keine unfehlbare, allein seligmachende Kirchenlehre. Unfehlbar ist das Wort, das aber mit Christus und nicht mit der Bibel identisch ist. Die Idee einer sichtbaren, die reine Lehre besitzenden Kirche (*ecclesia visibilis vera*) stammt aus den

19) Erich Seeberg, Grundzüge der Theologie Luthers, Stuttgart 1940, 164 ff.; Reinhold Seeberg, Studien zur Geschichte des Begriffes der Kirche, 1885; Rudolph Sohm, Kirchenrecht, 2. Band, Leipzig 1923, 135 ff., bes. 138 Anm. 5; Werner Elert, Der christliche Glaube, Berlin 1940, 44, 536; Hermann Mulert, Konfessionskunde, 2. Aufl., Berlin 1937, 359, 372.

späteren Jahren Melanchthons, der diesen Begriff auch in die Bekenntnisschriften selbst (Confessio Augustana Art. VII, Apologia Confessionis Art. 4, Nr. 5) eingeführt hat. Sie mag lutherisch-orthodox sein, ist aber nicht ursprünglich lutherisch. Nach heute wieder gereinigter evangelischer Auffassung steht die Fehlbarkeit aller sichtbaren Kirchen fest. Besonders die Kirchenbehörden, Ausschüsse oder Synoden sind nicht von Amts wegen oder von sich aus im Besitze der Wahrheit, nur der Kirche Christi ist nach dem Evangelium die Verheißung gegeben, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwinden werden. Die verschiedenen sichtbaren und unsichtbaren Kirchen, wie sie in der Gedankenwelt der einzelnen Konfessionen bestehen, tragen den unverfügbaren Charakter der Kirche Christi nur insoweit an sich oder verleugnen ihn in eben demselben Umfange, als ihre Kirchenlehren lautere oder unlautere Ausflüsse der Lehre Christi sind. Die auf das Bekenntnis des Petrus gebaute Kirche kann nicht untergehen. Aber jede Kirche, die ein davon wirklich abweichendes Bekenntnis aufstellt, muß untergehen. Welche Kirche hierbei den Sieg davon tragen wird, wird erst am Tage der Wiederkunft des Herrn offenbar werden. Nun ist bereits in der Bibel (Eph. 6, 12, Matthäus 17, 21) gesagt, daß auch die Kirche in Häresie verfallen kann. Wie ist deshalb in der evangelischen Kirche, in der es weder eine sichtbare noch eine unsichtbare unfehlbare Lehrinstanz gibt, die Abgrenzung von der tatsächlich zu allen Zeiten möglichen Irrlehre vorzunehmen? Nach evangelischer Überzeugung ist die Gesamtkirche im Besitz der Lehrgewalt. Von ihr wird sie an die Diener am Wort weitergegeben. Die Kirche wird nach evangelischer Auffassung bei ihrer allgemein vertretenen Lehre verharren müssen, soweit und solange sie die Überzeugung hat, daß diese ihre Lehre lauterer Ausfluß der reinen Lehre Christi ist. Und sie muß ihre bisherige Lehre aufgeben, sobald sie die feste Überzeugung gewinnt, daß eine in ihr entstehende abweichende Lehre die richtige ist. Der evangelische Christ hofft und weiß, daß Gottes Wort — d. h. Christus — sich zu allen Zeiten und an allen Orten durchsetzt. Weil jeder Irrtum einmal untergehen muß, so geht auch der Kirchenglaube, soweit er irrig war, unter. Nach diesen Gesichtspunkten allein vollzieht sich in der evangelischen Kirche die Abgrenzung von der Häresie. Sie ist also, soweit sie praktisch (in den einzelnen in Betracht kommenden Fällen und Formen) vorgenommen wird, zunächst immer nur eine gedachte, hypothetische, letzten Endes Gott selbst anheimgestellte.

In der Orthodoxie ist die Kirche ein von Gott gegründetes, unter Jesus Christus als Oberhaupt stehendes Institut und durch den Beistand des Heiligen Geistes als Ganzes unfehlbar. Die

Kirche als Ganzes, die Gesamtecclesia, und nur diese ist unfehlbar, die einzelnen Individuen oder Organe der Kirche, Bischöfe, Geistliche und Laien können irren. Ebenso sind Konzile und selbst ökumenische Konzilien fehlbar. Unfehlbar sind auch ökumenische Synoden nur dann, wenn sie die Meinung der Kirche als Ganzes (*universalis ecclesia*) wiedergeben. Mit anderen Worten, die Unfehlbarkeit der Kirche folgt nicht aus der Unfehlbarkeit der ökumenischen Konzilien, sondern die Unfehlbarkeit der ökumenischen Synoden ergibt sich aus der Unfehlbarkeit der Kirche. Es gibt keine unfehlbare Synode, wohl aber eine unfehlbare orthodoxe Christenheit. Das ist in der neueren orthodoxen Theologie gegenüber einer teilweise abweichenden Überlieferung (zuletzt z. B. noch Maltzew und Milasch), die eine unfehlbare Autorität der übereinstimmenden orthodoxen Hierarchie lehrte, seit den berühmten Untersuchungen der russischen Religionsphilosophen Ivan Kirejewskij (1806—1856) und Alexej Chomjakow (1804—1860) entsprechend der Lehre der alten Kirche wieder klar herausgestellt worden. Auch die Orthodoxie muß zu bestimmten Zeiten eine genaue Auskunft über Gottes Wort haben, denn von der rechten Erkenntnis hängt auch das orthodoxe Christentum ab. So wird das Gemeinübliche, Gemeinchristliche, Katholische das, was in der ganzen Christenheit sich durchsetzt, das zu allen Zeiten Gebräuchliche das Apostolische und Göttliche. Die durch die gemeinchristliche Gewohnheit unmittelbar redende katholische Christenheit, der Gemeinschaftsstrom der Kirche, das Ungetrübte innere Ganze des orthodoxen Geistes ist die unfehlbare Lehrinstanz der Orthodoxie. Der Schatz der Wahrheit ist das von den Vätern unverändert Bewahrte<sup>20)</sup>.

In Deutschland, wie überhaupt in allen Ländern, in denen verschiedene Religionsgesellschaften vom Staate anerkannt sind, hat sich die Orthodoxie von sich aus bereitwillig auf den Gedanken der Parität eingestellt. Sie bekennt, daß die christlichen Konfessionen zwar verschieden, aber nicht in Christo geschieden sind. Aus diesem Grunde bestehen auch in Deutschland Beziehungen zwischen der johanneischen (orthodoxen) und der petrinischen (katholischen) und der paulinischen (evangelischen) Kirche. Da-

20) Konstantin Dyobouniotes, Die Lehre der Griechisch-orthodox anatolischen Kirche in Ekklesia, Geschichte, Lehre und Verfassung der orthodoxen Kirche, Leipzig 1939, 55 ff.; Friedrich Heiler, Urkirche und Ostkirche, München 1937, 217 ff.; Rudolf Sohm, Kirchenrecht, 2. Band, München und Leipzig 1923, 63 ff.; Nikodemus Milasch, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche, Mostar 1905; 209 ff.; 290 ff.; Stefan Zankow, Das orthodoxe Christentum des Ostens, Berlin 1928, 84 ff.; Nikolaus von Arseniew, Das Heilige Moskau, Paderborn 1940, 98 ff., 120 ff.

bei ist besonders zu beachten, daß eine allgemeine orthodoxe dogmatische Entscheidung darüber, wie sich die Orthodoxie den christlichen Andersgläubigen gegenüber zu verhalten hat, bekanntlich nicht vorliegt. Als im 8. Jahrhundert die letzte (7.) ökumenische Synode stattfand, gab es vom Standpunkt der Orthodoxie aus gesehen weder eine katholische noch eine evangelische Kirche<sup>21)</sup>. Alles, was darüber also heute gesagt werden kann, ist kein Dogma, sondern nur Lehrmeinung einzelner Theologen (Theologumenon). Auch innerhalb der orthodoxen Kirche sind Lehrstreitigkeiten denkbar und auch in allerjüngster Zeit vorgekommen, um nur an den Streit über die Theologie Sergej Bulgakovs zu erinnern<sup>22)</sup>. Der Streit geht bekanntlich um die Sophiologie und die Kenosislehre Bulgakovs. Unter ersterer versteht man die gnostizierende Lehre von der Gottesmutter als Allkreatur (Jungfernschaft der Kreatur), als ewiger Braut des göttlichen Wortes usw. Die besondere Kenosislehre Bulgakovs beschäftigt sich mit der Menschwerdung Christi und behauptet, daß bei dieser die göttliche Natur nicht durch Verbergung (κύψις), sondern durch Entleerung (κένωσις) erniedrigt wurde. Die Sophiologie Bulgakovs ist bereits von der russischen Patriarchatskirche (Patriarchatsverweser Sergius in Moskau) und der Bischofsynode der russisch-orthodoxen Kirche des Auslandes verworfen worden und die Kenosislehre wird — beides sind sehr interessante und geistreiche theologische Erörterungen — wohl dem gleichen Schicksal anheimfallen.

### Vom Raskol und den Philipponen

In der Geschichte der russischen Kirche nimmt der sog. Raskol (die Kirchenspaltung) einen besonderen Platz ein.

In Rußland entstand um die Mitte des 17. Jahrhunderts infolge der Reformen des Moskauer Patriarchen Nikon<sup>23)</sup> (1652—1658, † 1681), der eine allgemeine Revision aller liturgischen Bücher und gottesdienstlichen Bräuche anordnete, um dabei alle seit Jahren eingedrungenen Fehler und Unregelmäßigkeiten zu beseitigen, eine Kirchenspaltung, der sog. Raskol. Ein Teil der Geistlichkeit und der Gläubigen wollte sich den Neuerungen Nikons nicht fügen, trennte sich daher von der Staatskirche und betrachtete diese für die Zeit nach Nikon nicht mehr als die wahre Kirche.

21) H. B. Alivisatos, Ist die Einberufung einer ökumenischen Synode möglich? Athen, deutsch 1938, griechisch 1937.

22) Zusammenstellung und Literatur bei Friedrich Heiler, Urkirche und Ostkirche, München 1937, 208 ff.; K. Sereznikow, Die Kenosislehre Sergej Bulgakovs in „Kyrios“ IV, 1939/40, 124 ff.

23) M. V. Zyzynkin, Patriarch Nikon, Warschau 1954.



So bildeten sich unter Führung des Protopopen Awwakum (Habakuk)<sup>24)</sup> verschiedene Gruppen, die sich selbst Altgläubige (Starowjery) oder Altrituale (Staroobrjadzy) nannten, von der Staatskirche aber als Raskolniki, d. h. Abgefallene bezeichnet wurden. Durch das Moskauer Kirchenkonzil von 1666/67 sind die Altgläubigen exkommuniziert. Ihr Führer Awwakum ist am Karfreitag des Jahres 1681 auf Betreiben der Staatskirche verbrannt worden. Der Altgläubige Professor W. P. von Riabouchinsky hat kürzlich in einem sehr instruktiven Aufsatz „Die Altgläubigen in Rußland und das russische religiöse Empfinden“ in „Stimmen der Zeit“ 136, 1959, 213 ff. Wesen und Entwicklung dieser religiösen Bewegung geschildert. Im übrigen steht heute fest, daß in vielen Punkten die Altgläubigen gegenüber der Staatskirche im Recht gewesen sind. Unter den Altgläubigen gab es gemäßigte und radikale Gruppen. Ein Teil von ihnen führt im Gegensatz zu jenen, die Priester haben und Popowzen heißen, den Namen der „Popenlosen“ (Bezpopowzi), da sie keine Priester haben, sondern bloß Gemeindevorsteher, die ihnen die Priester ersetzen. Diese vollziehen die Taufe und verrichten den Gottesdienst. Alle übrigen Sakramente dagegen, wie das Abendmahl, die Ehe, die Firmung, die Buße usw. gibt es bei dieser Gruppe der Altgläubigen überhaupt nicht. Dies führte in Rußland zu heftigen Konflikten mit der Staatskirche, zumal diese Altgläubigen häufig auch den religiösen Eid und den Kriegsdienst verweigerten. Von den Bezpopowzen spalteten sich als Zweigsekte die Danieliten und von diesen 1789 wiederum unter einem Mönch Philipp die sog. Philipponen ab<sup>25)</sup>. Diese stellten äußerst radikale Grundsätze auf, verwarfen das Gebet für den Zaren und empfahlen aus Abneigung gegen den Staat den Selbstmord als gottgebotene Sache. Auf Grund dieser Irrlehren mußten sie Rußland verlassen und wanderten in das ehemals selbständige Polen aus. Zufolge der alten Teilungen Polens und der Wiedervereinigung eines Teiles dieses Gebiets mit Rußland wanderten die Philipponen weiter.

24) Protopop A w w a k u m, Das Leben des Protopopen Awwakum, von ihm selbst niedergeschrieben, übersetzt aus dem Altrussischen, nebst Einleitung und Kommentar von Rudolf Jagoditsch, Berlin und Königsberg, 1930; auch Moskau 1934 von N. K. Gudzij; A. M. Bobrizew-Puschkin, Das Gericht und die Raskolniki-Sektierer, Petersburg 1902; I. A. Kirillow, Statistik der Altgläubigen, Moskau 1915.

25) Akten des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten, Generalia-Sekten- und Judensachen 12, betreffend die in den diesseitigen Staat aufgenommenen, zur Sekte der Philipponen gehörigen Russen und insbesondere die kirchlichen und Spezialangelegenheiten derselben; Konrad Algermissen, Konfessionskunde, 1. Aufl., Hannover 1930, 381 ff., 2. Aufl., Hannover 1939, 491 ff.

Zu dieser Gruppe der Altgläubigen gehörte auch eine Anzahl von Siedlern, etwa 1000 Mann, die in den Jahren 1825/30 aus dem Gebiete Suwalki nach dem Kreis Sensburg in Ostpreußen kamen, wo sie vom Preußischen König Friedrich Wilhelm III. Land erhielten und eine „russische Kolonie“ in dem Dorfe Wojnowo (jetzt Eckertsdorf oder Oederwalde Ost in Ostpreußen genannt) und in den herumliegenden sieben Dörfern bildeten. Durch königlich-preußische Kabinettsorder vom 5. Dez. 1825 wurde ihnen die Ansiedlung in den bis dahin unkultivierten Gebieten Ostpreußens gestattet und zugleich neben steuerlichen Privilegien Befreiung vom Kriegsdienst für die erste Generation und Freiheit ihrer Religionsausübung zugesichert. Auch wurde in der Folge durch Kabinettsorder eine besondere Regelung bezüglich der Eidesleistung für sie getroffen. Nach diesem Privileg wurden die Philipponen von der Eidesleistung als solcher befreit und gaben an Stelle des Schwures eine feierliche Bestätigung unter Gebrauch der Beteuerungsformel Jey Jey (Ja, Ja) ab. Die Philipponen rodeten den Wald, bauten Blockhäuser und schufen Kulturland. Anfangs hatten sie noch manche Züge ihrer früheren Wildheit und ihres religiösen Fanatismus, aber die preußische Verwaltung stellte das bald mit den vielen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in geeigneter Form ab. Und im Verlaufe ihrer nun mehr als 100jährigen Geschichte auf deutschem Boden haben sich die früheren Eigentümlichkeiten und religiösen Besonderheiten dieser Sekte stark abgeschliffen. Die Philipponen kamen als Obsthändler und Obstpächter in Ostpreußen weit herum. Die Philipponen-Gemeinde besitzt ein Gotteshaus in Eckertsdorf (Oederwalde-Ost) und ebenda ein Nonnenkloster mit Bethaus. Die Kirchensprache ist das Altslavonische oder Kirchenslavische. Die Philipponen sprechen als Familiensprache überwiegend russisch, daneben aber auch durchweg deutsch und größtenteils auch masurisch. Die Kinder nehmen seit vielen Jahren auch meist am protestantischen Religionsunterricht in den staatlichen Schulen teil. Die Kenntnis des Altslavonischen und zum Teil auch des Russischen läßt in der jetzigen Generation nach. In der Frage des Eides sind nach einer Erhebung des Aufsichtsrichters in Sensburg/Ostpreußen Fälle, in denen Philipponen die Abnahme ihres besonderen Eides verlangen, seit vielen Jahren nicht mehr vorgekommen. Das besondere Eidesprivileg ist im ganzen Kreise längst in Vergessenheit geraten und juristisch unter dem Gesichtspunkt des derogierenden Gewohnheitsrechtes obsolet geworden. Gerade dieser Fall zeigt deutlich — und darum behandle ich ihn hier nur —, daß nicht jede religiöse Besonderheit unter Bezugnahme auf die grundsätzlich bestehende Glaubens- und Gewissensfreiheit gerechtfertigt oder durch sie gedeckt werden kann.

Im Verhältnis zur Glaubens- und Gewissensfreiheit soll jede staatliche Rechtsvorschrift, soweit möglich, den bestehenden Glaubensansichten billigerweise Rechnung tragen. Aber die Staatsbehörde, die mit dem Schutze der durch die Staatsgrundsatzgesetzgebung garantierten Freiheitsrechte beauftragt ist, hat jederzeit das Recht und die Pflicht, zu prüfen, ob es sich um solche bürgerlichen Pflichten handelt, die durch religiöse Bekenntnisse nicht vernachlässigt werden dürfen. Zu einer solchen Pflicht aber gehört die für alle Volksgenossen bestehende Verpflichtung der Eidesleistung. Die Zeit, in der eine Ablehnung der Eidesleistung und der Gebrauch besonderer Beteuerungsformeln durch Sektenangehörige unter Bezugnahme auf ihre abweichende religiöse Sondermeinung gerechtfertigt werden konnte, ist heute vorbei. Zahlreiche Vorschriften von Staat, Partei und deren Gliederungen aus neuester Zeit haben das eindeutig klargestellt.

Ein Teil der Philipponen überzeugte sich im Laufe der Zeit wieder von der Richtigkeit der orthodoxen Lehre, von der sich ihre Vorfahren abgespalten hatten, und kehrte zur Kirche zurück, wobei es ihnen gestattet wurde, gewisse alte Riten und Bräuche beizubehalten. Das geschah etwa um das Jahr 1880, als der russisch-orthodoxe Priester Johann Dobrowolski aus der Stadt Sejny (Gouvernement Kowno) nach Ostpreußen kam und dort eine neue Gemeinde der sich nach dem alten Ritus haltenden Orthodoxen gründete. Zuerst gab es Reibungen zwischen der neuen Gruppe und den übrigen Altgläubigen, aber mit dem Laufe der Jahre ebnete sich das. Die neue Kirchengemeinde wurde von dem Berliner Botschaftsprediger betreut, der jährlich ein- oder zweimal nach Eckertsdorf kam, um dort die hl. Liturgie zu zelebrieren, das Abendmahl und die Firmung zu erteilen, die Kinder taufte, die Ehen segnete usw. An den übrigen Sonn- und Feiertagen versammelten sich die Gläubigen der kleinen Gemeinde bei einem der Ältesten der orthodoxen Kolonisten, denen dies gestattet war. Nach dem Ende des Weltkrieges im Jahre 1921 kam in die Kolonie der erste ständige russische Priester, an seine Stelle kurz danach ein anderer Geistlicher, Propst Alexander Awajew, der sich dort noch bis auf den heutigen Tag aufhält. Im Jahre 1922 beschloß die neue Kirchengemeinde den Bau einer eigenen Kirche und im Herbst 1923 traten die Gläubigen zum erstenmal mit feierlicher Prozession am Tage Mariä Einführung in den Tempel zum Gottesdienst in die neue Kirche ein.

Außer der Kirche selbst enthält das Kirchengebäude noch die Zimmer für den Priester, den Küster und eine kleine Schule.

Die Gottesdienste finden in der Kirche regelmäßig an allen Sonn- und Feiertagen und an ihren Vorabenden statt; sie werden streng nach dem Ritus geführt und dauern meist lange Zeit (der

Abendgottesdienst manchmal über sechs Stunden, die Liturgie zwei bis zweieinhalb Stunden). Der Gesang ist gemeinsam, im Chor, nach alten Weisen. Viele von den „Altgläubigen“ haben sich in der letzten Zeit der Kirchengemeinde angeschlossen, so daß diese jetzt, mit dem jährlichen Nachwuchs, 200 Seelen zählt. Trotz der religiösen Unterschiede leben die Kolonisten, ihr Volkstum voranstellend — Altgläubige sowohl wie Orthodoxe — miteinander im Frieden.

### Heeresseelsorge und Kurpastoration

Im alten Rußland hatte jedes Regiment seinen eigenen Geistlichen, der stets dem Bischof unterstand, in dessen Eparchie sich das Regiment befand, und darüber den Protopresbyter der Militär- und Marinegeistlichkeit. Dieser war der Feldbischof im eigentlichsten Sinne des Wortes, insbesondere dann, wenn die Armee ins Feld zog. Im kaiserlichen Rußland hatte jedes Regiment auch eine eigene, ihm speziell zugeteilte Kirche. Das Fest des Heiligen, nach dem die betreffende Kirche den Namen trug, war ein Feiertag für dieses Regiment, an dem stets eine Parade stattfand. Im heutigen Rußland sind diese Einrichtungen abgeschafft. In der Sowjetarmee, über die das Zentralblatt des Heeres „Krasnaja Swjesda“ zu vergleichen ist, gibt es weder eine orthodoxe noch eine andere Heeresseelsorge, weil hierfür kein Bedürfnis besteht. In Deutschland gab es früher im alten Österreich eine orthodoxe Seelsorge für die Armee, auch die heute zum Generalgouvernement gehörige orthodoxe Kirche im ehemaligen Polen hatte eine geordnete Heeresseelsorge. Unsere heutige deutsche Wehrmacht kennt nur eine hauptamtliche evangelische und katholische Heeresseelsorge mit je einem Feldbischof und zahlreichen Wehrmachtspfarrern (dazu für die Kriegszeit Kriegspfarren auf Kriegsdauer und Kriegspfarreranwärter). Für die zahlenmäßig allzu kleinen Religionsgesellschaften wie z. B. die altkatholische Kirche, die evangelischen Freikirchen und die orthodoxe Kirche besteht keine eigene Heeresseelsorge ihrer Konfession, denn die wenigen Wehrmachtangehörigen dieses Bekenntnisses würden die kostspielige Einrichtung einer eigenen Heeresseelsorge nicht rechtfertigen. Doch ist ebenso wie der altkatholische Bischof auch der orthodoxe Bischof jederzeit bei auftretendem praktischem Bedürfnis zu religiösen Amtshandlungen im Heer, an der Front und in der Heimat nach Erlaubnis des Oberkommandos der Wehrmacht zugelassen. Wie früher schon der Weltkrieg, so hat auch der jetzige Krieg, weil unter den polnischen und französischen Kriegsgefangenen sich zahlreiche Personen orthodoxen Glaubens befanden, das Bedürfnis nach einer gottesdienstlichen Versorgung dieser Kriegsgefangenen mit sich ge-

bracht. Das Oberkommando der Wehrmacht hat den orthodoxen Bischof von Berlin und Deutschland im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten mit der Seelsorge unter den orthodoxen Kriegsgefangenen beauftragt. Soweit aber unter den Kriegsgefangenen selbst orthodoxe Geistliche sind, haben diese — sogar in erster Linie — die Berechtigung zur Ausübung der Seelsorge mit Bezug auf die übrigen Gefangenen.

In dieses Kapitel gehört, geschichtlich betrachtet, auch die Kirche der langen Kerle, das russisch-orthodoxe Gotteshaus in Potsdam, hinein. Zar Peter der Gr. (1682—1725) hatte dem preußischen König Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) hochgewachsene Soldaten geschenkt, und zwar 1713: 10 Mann, 1714: 80 Mann, 1716: 80 Mann, 1718: 55 Mann, 1720: 10 Mann und 1724: 25 Mann. König Friedrich Wilhelm I. siedelte diese Soldaten in Potsdam an. Sie bildeten dort die erste russisch-orthodoxe Gemeinde. Eine eigene Kirche hatten sie nicht und mußten sich mit den ziemlich seltenen Gottesdiensten begnügen, die von dem Berliner Gesandtschaftsgeistlichen bisweilen in Potsdam abgehalten wurden. Erst im Jahre 1733/34 wurde der Priester Wassilij Schtscherbatzky von Petersburg nach Potsdam geschickt. In einem zweistöckigen Gebäude (Ecke Plantage und Kanal) hatte inzwischen der König Friedrich Wilhelm I. eine Kirche für die Russen eingerichtet, wo auch die Wohnung für einen Geistlichen gelegen war. Diese Kirche war aber nicht genügend mit gottesdienstlichem Inventar ausgestattet. Schtscherbatzky wandte sich daher nach Petersburg und bat, ihm die nötigen gottesdienstlichen Geräte zu schicken. Darauf erhielt er silberne Geräte, Kreuze und ein Evangelium. Die Kirche konnte am 11. April 1734 von Schtscherbatzky in Anwesenheit des preußischen Königs eingeweiht werden. Der Geistliche erhielt auf Befehl des Königs jährlich 600 Taler Gehalt, freie Wohnung und Heizung. Schtscherbatzky starb im März 1740 in Potsdam. Ein Nachfolger wurde nicht bestellt und die Kirchengemeinde blieb demzufolge wieder ohne regelmäßige Gottesdienste, zumal sich auch die Zahl der Gemeindemitglieder im Laufe der Jahre immer mehr verringerte. 1747 nach der Liquidierung des Regimentes der hochgewachsenen Soldaten bleiben in Potsdam nur noch 60 Personen russischen Volkstums, 1790 nur noch 20, 1805 nur noch eine Person. Nach dem Tode des Priesters Schtscherbatzky war das Inventar der Kirche teils nach Petersburg zurückgesandt, teils dem Generalkommandanten von Potsdam zur Aufbewahrung übergeben worden. 1765 wurde das Kirchengebäude in ein Theater umgewandelt, 1777 dann das Haus abgetragen. Die wenigen noch vorhandenen Gemeindemitglieder mußten nun ihre Gebetsversammlungen in einem Privathaus abhalten; für die Miete dieses Raumes bewilligte der Magistrat von

Potsdam 1 Taler 6 Groschen monatlich. 1808 wurde das Inventar der Kirche dem Potsdamer Magistrat übergeben, 1815 dem Königlichen Hofmarschallamt. Nach dem Tode des letzten Gemeindegliedes hatte die Gemeinde aufgehört zu bestehen.

Auf Bitten des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) schenkte der Zar Alexander I. (1801—1825) dem König einen russischen Sängerkhor, bestehend aus 4 Feldwebeln, 4 Unteroffizieren und 13 Soldaten, die am 23. März 1815 in Potsdam eintrafen. Später schenkte der Zar dem König noch weitere Soldaten. 1826 waren noch 12 Sänger übrig geblieben. Für diese errichtete der König die russische Kolonie „Alexandrowka“ bei Potsdam, bestehend aus 12 im russischen Stil gebauten Blockhäusern. In dieser Kolonie wurde auch eine Kirche zu Ehren des hl. Alexander Newsky auf dem Kapellenberg gebaut. Die Grundsteinlegung fand am 11. September 1826, die Einweihung am 10. Juni 1829 durch den Protoierej Tschudowsky in Anwesenheit des russischen Zaren Nikolaus Pawlowitsch (1825—1855), des preußischen Königs und anderer Persönlichkeiten statt. In der Kirche ist eine Aufschrift folgenden Inhalts: „Im Jahre 1826, am 11. September, wurde im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III., als ein bleibendes Denkmal der Erinnerung an die Bande der innigen Anhänglichkeit und Freundschaft für den am 1. Dezember 1825 höchstselig verstorbenen Kaiser aller Reußen Alexander Pawlowitsch, Majestät, der Grundstein zur Erbauung einer Kirche für den apostolischen, orientalisches-katholischen Glauben, unter der Benennung des heiligen Alexander Newsky, in der von des Königs Majestät aus dem russischen Sängerkhor des I. Garderegiments zu Fuß gestifteten Gemeinde durch den Generalmajor v. Alvensleben, Kommandeur der 2. Gardedivision, gelegt und von dem Kaiserlich Russischen Gesandtschaftspropst Johannes Tschudowsky feierlichst eingeweiht.“

In dieser Kirche befinden sich wertvolle Heiligenbilder und andere Kultusgegenstände, die meistens von den Zaren und anderen Mitgliedern der russischen Zarenfamilie gespendet sind.

Die Kirche hatte keinen eigenen Klerus; die Gottesdienste wurden von der Geistlichkeit der russischen Botschaftskirche in Berlin abgehalten. Da die Gemeindeglieder oft nicht mehr der russischen Sprache mächtig waren, wurde für die Kolonisten herausgegeben: „Auszug aus der Liturgie des hl. Johannes Chrysostomus für die russische Kolonie ‚Alexandrowka‘ bei Potsdam“ (1858) und „Predigten, gehalten in der griechisch-katholischen Kirche der Kolonie ‚Alexandrowka‘ bei Potsdam“ von Erzpriester Wassilij Polyssadow, Geistlicher der Kaiserlichen Russischen Gesandtschaft in Berlin 1857.

Auf Ersuchen des Propstes A. Maltzew wurde am 10. Januar 1894 der ehem. preußische Offizier W. A. Goeken, der 1890 vom römischen Katholizismus zur Orthodoxie übergetreten war, zum Pfarrer der Kirche in Potsdam ernannt. Dieser starb im Jahre 1914 nach Ausbruch des Weltkrieges in Berlin. Gegenwärtig ist wieder ein deutscher (Paul Hoecke) Geistlicher an dieser Kirche. Das Kirchengebäude ist aus dem Eigentum des Hauses Hohenzollern, dem es ehemals gehörte, in das Eigentum des Preußischen Staates übergegangen und der orthodoxen Diözese zur Nutzung überlassen.

Die Kurpastoration ist eigentlich eine Einrichtung der modernen Zeit, und erst um die Jahrhundertwende hat sich die Kirche zu ihrer festen Einführung entschlossen. Die Kurpastoration ist aber nichts kirchenfremdes. Denn die Kirche ist gehalten, Gottes Wort überall da zu verkünden, wo Gelegenheit dazu besteht und wo die Möglichkeit vorhanden ist, daß das Evangelium auf fruchtbaren Boden fällt. Deshalb hat auch die russisch-orthodoxe Kirche die Kurpastoration übernommen und sie im alten Rußland schon verhältnismäßig früh (d. h. um die Jahrhundertwende), z. B. in den kaukasischen Mineralbädern oder in Jalta oder Livadia in der Krim ausgeübt. Auch in Deutschland hat die russisch-orthodoxe Kirche die Kurpastoration eingeführt und russisch-orthodoxe Gotteshäuser in den hauptsächlichsten deutschen Heilbädern errichtet, z. B. Ems, Nauheim, Wiesbaden, Homburg v. d. Höhe, Baden-Baden, Marienbad, Franzensbad und Karlsbad.

### Friedhofswesen

Wie jede Kirche, so begleitet auch die Orthodoxie die hervorragenden Abschnitte des menschlichen Lebens durch besondere heilige Handlungen (Sakramente, Mysterien) und gewährt ihren Gläubigen durch die Bereitstellung der kirchlichen Gnadenmittel auch in der Stunde des Todes den kirchlichen Beistand. Nach Beichte und Absolution kann die Eucharistie als letzte und notwendigste Wegzehrung (τὸ τελειοῦταιον καὶ ἀναγκαϊότατον ἐφόδιον) und dazu das 7. Sakrament der Orthodoxie, die letzte Ölung (τὸ εὐχαλαΐον) empfangen werden. Dann wird der Verstorbene unter den Gebeten der Kirche in geweihter Erde zur letzten Ruhe gebettet. Der Tod hat für den orthodoxen Christen nichts Fremdes. Singet mir das Lied von unserem Bruder, dem Tod (di fratre nostro morte) heißt es zum Schluß des assisianischen Sonnengesanges<sup>26)</sup>, und speziell auch für den orthodoxen Chri-

26) O. Bonmann, Die Schriften des hl. Franziskus von Assisi, Freiburg 1940, 132; W. Meyer, Franz von Assisi Sonnengesang, Leipzig 1921.

sten nimmt die Liebe Christi, die die Welt bewegt, dem Tode des Gottesfürchtigen jeden Schrecken. Deshalb nennt man die orthodoxen Friedhöfe in frommer Bezeichnung (κοιμητήρια) Schlafstätten. Das will besagen, daß dem orthodoxen Christen der Tod nur ein zeitweiliger Schlaf bis zur Auferstehung ist. Für jedes Mitglied der orthodoxen Kirche, das im Frieden mit der Kirche verstorben ist, muß ein besonderer Trüergottesdienst nach dem vorgeschriebenen Ritus abgehalten werden. Die kirchliche Beerdigung ist (nach Kirchenrecht) untersagt: 1. für Nichtorthodoxe, 2. für ungetauft verstorbene Kinder, 3. bei Feuerbestattungen, 4. für unbußfertige Sünder, 5. für Selbstmörder (darunter auch das sog. Seppuku [Harakiri]), 6. für im Zweikampf Gefallene, 7. für gerichtlich zum Tode Verurteilte (auch wenn sie bußfertig gestorben sind).

An den Bestattungen solcher Personen darf kein orthodoxer Priester teilnehmen, und die Bestattung selbst darf auf einem orthodoxen Totenacker nicht vorgenommen werden. Unter Umständen kann zufolge einer durch die kirchliche Disziplin eingeführten Milderung in den Fällen zu 1—3 vom Bischof Dispens gewährt werden. Dazu ist noch Folgendes zu bemerken:

Die Frage, ob ein ungetauft verstorbenes Kind selig werden kann, spielt in allen christlichen Konfessionen eine Rolle und ist gleichzeitig für alle ein Stein des Anstoßes. Nun ist aber eine Praxis, die einem ungetauft verstorbenen Kind christlicher Eltern die kirchliche Beerdigung wegen mangelnder Möglichkeit der Seligkeit versagen will, eine abergläubische und abscheuliche Einstellung, die weder in der Hl. Schrift noch in dem allgemeinen menschlichen Erkenntnisvermögen eine Stütze finden kann. In Markus 16, 16 (Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig, wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden) gilt die Verurteilung nur dem Nichtglauben, nicht auch dem Nichtgetauftsein. Und in Matthäus 18, 14 heißt es: Auch ist es nicht der Wille eures Vaters im Himmel, daß eines von diesen Kleinen verloren werde. Schlatter hat einmal richtig bemerkt, daß in diesen Fällen wohl das Wasser, aber nicht Christus fehlt, und daß nicht das Wasser, wohl aber Christus die Seligkeit bewirkt. Ebenso wird im Wege der Epikie die kirchliche Beerdigung für Nichtorthodoxe dann statthaft sein, wenn es sich um solche Personen handelt, die der Orthodoxie bei Lebzeiten Gutes erwiesen haben, was z. B. in glaubens-(religions- oder konfessions-)verschiedenen Ehen, aber auch sonst der Fall sein kann.

Die Frage der Feuerbestattung entstand für die Orthodoxie erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit, und zwar in denjenigen Ländern, in denen die orthodoxe Bevölkerung in der Minderheit war. In Rußland tauchte diese Frage während der ersten revolu-



tionären Periode 1905/06 auf, aber der Gedanke der Verwirklichung war damals noch so weit entfernt, daß eine kirchliche Bestimmung über die Feuerbestattung nicht gefaßt zu werden brauchte. Der Gedanke fand aber gelegentlich Widerhall in Artikeln der kirchlichen Presse. In neuester Zeit hat die serbische pravoslave Kirche einen ausgesprochenen Kampf gegen den Bau eines Krematoriums in Belgrad geführt, und der serbische Patriarch hat jede Teilnahme an Feuerbestattungshandlungen auf das strengste verboten (ähnlich die Orthodoxie in Rumänien). Auch das Bischöfliche Konzil der russischen orthodoxen Kirche im Auslande hatte in dieser Angelegenheit eine Beratung im Zusammenhang mit einem privaten Vorgang und faßte am 20. August/2. September 1932 seinerseits nachstehende Resolution: „Im Prinzip ist die Feuerbestattung den orthodoxen Gläubigen nicht gestattet, und zwar im Hinblick darauf, daß diese Sitte durch die Gottlosen und die Feinde der Kirche eingeführt wurde. In allen schwierigen Einzelfällen soll die Entscheidung beim Bischof der Diözese liegen.“ Nach Nachrichten aus Hellas soll sich auch die griechische Kirche gegen die Feuerbestattung ausgesprochen haben. Die näheren Umstände, die diese Entscheidung hier herbeigeführt haben, sind aber bei uns noch nicht bekannt.

Der Text der orthodoxen Totenmesse zeigt wohl als einzige kirchengesetzliche Möglichkeit die Beerdigung. Dort wird gesagt, daß nach dem Letzten der Leib der Erde übergeben wird. „Und der Leib wird in den Sarg gebettet, welchem die Trauernenden folgen und dem der Geistliche vorangeht, er nimmt die Schaufel in die Hand und macht das Zeichen des Kreuzes über dem Toten und sagt: „Des Herrn ist die Erde und ihre Fülle, der Erde Rund und alle, die darauf wohnen.“ In der orthodoxen Begräbnisfeier liegt eine demütige Unterordnung unter das Gesetz Gottes „Von Erde bist du genommen, zu Erde sollst du werden“. Denn der Mensch sieht: „daß unsere menschliche Schönheit nach dem Bilde Gottes geschaffen ist (die unschöne und die ruhmlose, ohne Ansehen).“ (Folge des Totenamtes beim Begräbnis.) Die ganze Feier des orthodoxen Totenamtes ist im Grunde genommen auf dem Erdbegräbnis der Christen aufgebaut in Erfüllung des Adam gegenüber ausgesprochenen Gerichtsspruches Gottes: von Erde bist du genommen und zur Erde sollst du werden. — „Kommet her, küsset den, der mit uns zusammen war, er wird dem Grabe übergeben, mit dem Stein bedeckt, in die Finsternis versenkt, mit den Toten begraben.“ Das Aussehen des Toten und sein Begräbnis sollen für uns eine Lehre sein. Wir sehen das Antlitz des Toten vor uns und sollen an die letzte Stunde denken: er geht von uns, wie der Rauch von der Erde, wie die Blume verblüht, wie das Gras verdorrt, bekleidet mit

dem Bußkleid, bedecken wir ihn mit Erde... Kommet ihr Enkel Adams, wir sehen den der Erde Übergebenen, einen, wie wir, alle Herrlichkeit hat er abgelegt, zerstört im Grabe durch die Verwesung von Würmern und von der Finsternis vernichtet, mit Erde bedeckt. (Folge aus dem Totenam.) Diese so in der Liturgie festgelegte Sitte, den Leib der toten Christen zu beerdigen, ist demnach in der Orthodoxie unbestritten. Sie wird im allgemeinen auch unverändert in der Kirche bewahrt von den ersten Tagen ihres Bestehens an. Diese Sitte ist nach Meinung der Orthodoxie aus der alttestamentlichen Zeit in die neutestamentliche übernommen worden, und zwar von denjenigen Völkern, die inmitten solcher Völker lebten, bei denen die Feuerbestattung verbreitet war. In der gleichen Art und Weise gebieten diejenigen kirchlichen Kanones, die ganz allgemein die Gebräuche der Kirche schützen (7. und 18. Regel des I. Ökumenischen Konzils; 2. und 7. Regel des II. Ökumenischen Konzils; 8. Regel des III. Ökumenischen Konzils, Trullanum, Reg. 59 und 102; VII. Ökumenisches Konzil 7. Regel), der Kirche, auch die jahrhundertalte Sitte des Erdbegräbnisses zu beobachten. So ist die Frage der Feuerbestattung von der orthodoxen Kirche und der orthodoxen Theologie im allgemeinen im negativen Sinne beantwortet worden. Trotzdem ist zu beachten, daß keine allgemeine gültige Kirchenbestimmung in dieser Hinsicht besteht. Da es also keine direkten kanonischen Gesetze gibt, die die Feuerbestattung verbieten, so mag die Orthodoxie zwar nicht ohne berechtigten Grund sagen, daß die Einführung einer derartigen Sitte von ihrem Standpunkt aus der kirchlichen Lehre und den kirchlichen Regeln aus den ersten christlichen Jahrhunderten zuwiderlaufen würde. Im übrigen aber ist auch sie gehalten, in erster Linie die geltenden Staatsgesetze zu beobachten, in Deutschland insoweit, also auch das Reichsgesetz über die Feuerbestattung vom 15. Mai 1934 — RGBl. I S. 380 — nebst Durchführungsverordnungen erforderlichenfalls zu berücksichtigen.

Die russisch-orthodoxen Kirchengemeinden in Berlin, Wien und Wiesbaden unterhalten auch eigene Friedhöfe. Die Anlegung eines orthodoxen Friedhofes erwies sich im Bereiche Berlins als dringendes Bedürfnis für die orthodoxe Bevölkerung der Reichshauptstadt. Außer den in der Stadt dauernd ansässigen Russen, Griechen, Rumänen, Serben, Bulgaren und anderen Orthodoxen gab es stets viele Durchreisende, darunter nicht selten Schwerkranke, die auf ärztlichen Rat hin hiesige Sanatorien aufsuchten oder nach den verschiedensten Bädern und Kurorten weiterreisten. So geschah es des öfteren, daß bei plötzlichem Ableben eines Orthodoxen die Angehörigen in eine äußerst unangenehme Lage gerieten, da es häufig nicht möglich war, die

damalige Hauskirche der Botschaft zu benutzen und für die notwendige schnelle Fortschaffung des Verstorbenen Sorge zu tragen, ganz zu schweigen von den nachher auftretenden Schwierigkeiten bei der letzten Ehrerweisung für den Heimgegangenen. Auch ist es vorgekommen, daß die Einsegnung mangels eines anderen Raumes in einem Sargmagazin vorgenommen werden mußte, was natürlich nur dazu beitrug, den Schmerz der Angehörigen des Verstorbenen zu erhöhen.

Die Notwendigkeit, eine würdige letzte Ruhestätte für die im Ausland verstorbenen Angehörigen der orthodoxen Kirche zu besitzen, bewog den Vorsteher der damaligen russischen Botschaftskirche in Berlin, den schon mehrfach genannten Propst Alexis von Maltzew, auf einem von dem Bauern Robert Jahn in Dalldorf, dem heutigen Wittenau, gekauften Grundstück einen Friedhof anzulegen und eine Kirche darauf zu erbauen, in der während der regelmäßigen Gottesdienste auch der hier Bestatteten gedacht wird. Diese Friedhofskirche in Berlin-Tegel, die dem heiligen apostelgleichen Kaiser Konstantin und der Kaiserin Helene geweiht ist, wurde von dem orthodoxen Wladimir-Wohltätigkeitsverein errichtet. Die Grundsteinlegung der Kirche erfolgte mit dem Segen des damaligen St. Petersburger Metropoliten Palladios am 31. Mai 1893; genau nach einem Jahr fand dann die Einweihung des fertiggestellten Gotteshauses statt. Auf dem um die kleine Kirche herum gelegenen Friedhof zählt man bis heute bereits rund 1200 Gräber. Die Kreuze und Denkmäler auf ihnen zeugen davon, daß hier viele fern von der Heimat und ihren Angehörigen die ewige Ruhe gefunden haben, darunter nicht wenige, deren Namen näher bekannt sind.

Von solchen besonders hervorzuhebenden Grabstätten auf dem orthodoxen Friedhof in Tegel erwähne ich die Ruhestätte des letzten kaiserlich-russischen Kriegsministers Wladimir Alexejewitsch Suchomlinow, gest. 1926, des russischen Verkehrsministers Eduard Bronisl. Krieger-Woinowsky, gest. 1933, des Fürsten Sergej Pawlowitsch Golizyn, kaiserlicher Zeremonienmeister, gest. 1898, der Philantropen Fürst Fedor Sergejewitsch Golizyn und Fürstin Nina Iljenischna Tschawtschawadse aus dem Kaukasus, gest. 1922, des russischen Botschafters Sergej Nikolajewitsch Swerbejeff, gest. 1922, der Gräfin Kapnist, Warwara Wass. geb. Prinzessin Riepnin, Gemahlin des kaiserlich-russischen Botschafters in Wien, gest. 1922, des Barons Anatolij Andrejew Wrangel, Generalmajors und Polizeichefs der kaiserlichen Residenz Zarskoje Selo, gest. 1931, der Gelehrten Nikolai Konstantinowitsch Gogel, Professor des Strafrechts, Fedoroff, Alexander, Fedorowitsch, Professor des bürgerlichen Rechts, gest. 1935, des Staatsrechtlers Wladimir Dimitrijew Nabokoff, gest.

1922; des Alexander Wassiljewitsch Zinger, Mathematik-Professors an der Universität Moskau u. a. m. Auf dem Tegeler orthodoxen Friedhof befindet sich auch eine Bronzebüste des berühmten russischen Komponisten Glinka<sup>27)</sup>, die vom evangelischen Dorotheen-Friedhof in der Liesenstraße, wo der Verstorbene beerdigt worden war, nach hier gebracht wurde. Die sterblichen Überreste des Künstlers sind später nach Petersburg überführt worden. Der Grabstein mit der Büste trägt folgende Aufschrift:

Michael von Glinka  
Kaiserl. russ. Capellmeister  
geb. 20. Mai 1804  
zu Novo-Spaskoje, Gouv. Smolensk,  
gest. 15. Febr. 1857 zu Berlin.

Der orthodoxe Friedhof in Wien ist ein Teil des großen Wiener Zentralfriedhofes. Im Jahre 1894 hatte die russische Regierung durch ihren diplomatischen Vertreter in Wien mit der Wiener Stadtverwaltung einen Vertrag abgeschlossen, nach dem die Wiener Stadtverwaltung auf ihrem Zentralfriedhof einen Teil in Größe von 604 Quadratmetern zum Begräbnis der orthodoxen Russen und zum Bau einer kleinen Friedhofskapelle zur Verfügung stellt. Dieser Vertrag wurde am 27. Oktober 1894 abgeschlossen. Es wurden aber auf diesem Friedhof schon damals alle Orthodoxen ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit beerdigt. Die Friedhofskapelle, zu Ehren des hl. Lazarus, wurde aus den Mitteln erbaut, die der schon genannte Propst M. Rajewsky, der damals Vorsteher der Wiener Gesandtschaftskirche war, gesammelt hatte. Die Einweihung der Kapelle fand am 26. April 1895 statt. Während des Weltkrieges fanden auf dem russischen Friedhof in Wien keine Beerdigungen statt und die Kirche war geschlossen. Sie blieb es auch in den ersten Jahren nach dem Kriege (bis 1923), da man die rechtliche Lage des Friedhofs und der Kirche nicht für genügend geklärt erachtete. Im Jahre 1923 stellte die Stadtverwaltung von Wien den Friedhof und die Kapelle wieder der russisch-orthodoxen Kirchengemeinde zur Verfügung. 1926 und jetzt wieder 1940 wurde die Kapelle erneuert. Am 22. Mai 1939 ist der Friedhof und die Kapelle durch einen besonderen Vertrag der orthodoxen Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland übergeben worden. Die Sorge um den Friedhof und die Kapelle hat die Diözese der orthodoxen Kirchengemeinde „Mariae Schutz“ zu Wien übertragen. Auf dem Friedhof sind unter anderem beerdigt: die

27) Seine Oper „Das Leben für den Zaren“ ist jetzt nach langer Pause auch wieder in das Repertoire der Berliner Staatsoper aufgenommen worden.

früheren Vorsteher der russischen Gesandtschaftskirche in Wien, Propst Nikolajwesky und Roshdestwensky, der ehemalige russische Gesandte in Wien, Graf Kapnist.

Für die Einrichtung dieser Friedhöfe und das orthodoxe Bestattungswesen im allgemeinen gelten die reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen, wie sie zur Regelung des Friedhofswesens überhaupt ergangen sind<sup>28</sup>). Von den reichsrechtlichen Bestimmungen in erster Linie die Musterfriedhofsordnung vom 18. Januar 1937 — RMBliV. 1937 S. 115 — und der gemeinsame Runderlaß des Reichsministers des Innern und des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 31. Oktober 1940, I b 1529/40/5360 c — 14. November 1940, H. B. 2775/40 I, II.

### Der Zarenbesuch in Wien

Bei der Betrachtung der orthodoxen Kirche in der Ostmark beschränke ich mich auf eine Darstellung der Kirchengeschichte derjenigen orthodoxen Glaubensgemeinschaften, die noch heute in der Ostmark vorhanden sind. Ich scheidet also die orthodoxe Kirche der alten österreichisch-ungarischen Monarchie, die eine überaus interessante Diözesanverfassung aufwies, aus, da diese Kirche ja heute in anderen Staaten lebt und zum Reiche selbst nicht mehr in unmittelbaren Beziehungen steht.

In der Ostmark (Reichsgaue Wien, Kärnten, Niederdonau, Oberdonau, Salzburg, Steiermark, Tirol) bestehen neben den Gemeinden der russisch-orthodoxen Kirche weitere vier voneinander unabhängige orthodoxe Kirchengemeinden, deren Sprengelbezirk sich über die ganze Ostmark erstreckt. Dies sind 1. die griechisch-orientalische Kirchengemeinde St. Georg in Wien für die Anhänger des orthodoxen Bekenntnisses griechischer, macedo-wallachischer (rumänischer) und albanischer Nationalität, die türkische Staatsangehörige sind; 2. die orthodoxe Kirchengemeinde zur heiligen Dreifaltigkeit in Wien für die Anhänger des orthodoxen Bekenntnisses griechischer Nationalität, die nicht türkische Staatsangehörige sind; 3. die serbisch-griechisch-orientalische Kirchengemeinde zum heiligen Sava in Wien für alle Anhänger slavischer Nationalität (außer den Russen) ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit; 4. die rumänisch-griechisch-orientalische Kirchengemeinde zur heiligen Auferstehung in Wien für alle Anhänger des orthodoxen Bekenntnisses rumänischer Nationalität ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit. Die Kirchen-

<sup>28</sup>) Vgl. diese Bestimmungen bei Wilhelm Brunner, Handbuch für Friedhofs- und Bestattungssämter, Berlin 1935; Ders., Das Friedhofs- und Bestattungsrecht, Berlin 1927; Max Berner, Das Bestattungswesen in Preußen, Berlin 1932.

gemeinden zu 1 und 2 unterstehen dem ökumenischen orthodoxen Patriarchat in Konstantinopel, die Kirchengemeinde zu 3 untersteht dem serbischen Patriarchat in Belgrad, die Kirchengemeinde zu 4 dem rumänischen orthodoxen Patriarchat in Bukarest.

Die Geschichte und die gegenwärtige Bedeutung dieser neben der russisch-orthodoxen Kirche in der Ostmark vorhandenen vier verschiedenen national-orthodoxen Kirchen habe ich bereits a. a. O. in der Materialiensammlung näher erörtert. Soweit ich daher in folgenden nicht noch einmal ergänzend darauf zurückkomme, stelle ich hier in den Mittelpunkt der Erörterung die russisch-orthodoxe Kirche in der Ostmark.

Der Anfang der russisch-orthodoxen Kirche in Wien geht auf den Beginn des 18. Jahrhunderts zurück. Von 1726 bis 1748 amtierte in Wien zunächst als diplomatischer Vertreter und dann als Gesandter der Kammerjunker Ludwig Lantschinsky. Er machte den ersten Versuch, in Wien eine Gesandtschaftskirche zu errichten. Die in Wien lebenden Russen mußten sich damals in Angelegenheiten der Seelsorge und Vornahme kirchlicher Amtshandlungen immer an die dortigen griechischen und serbischen Geistlichen wenden, die die Gottesdienste in der Kapelle eines Privathauses abhielten. Im Jahre 1739 — während des österreichisch-türkischen Krieges — wurden alle griechischen Kaufleute aus Wien ausgewiesen, denn man beschuldigte sie des geheimen Briefwechsels mit Konstantinopel. Deshalb blieb die griechische Kirche in dieser Zeit ohne Gemeindemitglieder und ihre Geistlichen ohne Unterhalt. In dieser Lage wollte Lantschinsky zu Hilfe kommen. Er wandte sich an das russische Ministerium für die auswärtigen Angelegenheiten mit der Bitte, den Geistlichen der griechischen Kirche einen Unterhalt aus den Mitteln der russischen Regierung zu bewilligen. Dies geschah auch. Da aber vom Ministerium nur 100 Rubel jährlich bewilligt wurden, konnte die griechische Kirche nur einen Geistlichen unterhalten.

1748 wurde Graf Michail Bestushew-Rjumin zum Botschafter in Wien ernannt. Seine Bemühungen um die Errichtung einer eigenen Botschaftskirche blieben ohne Erfolg. Die russische Hl. Dirigierende Synode hatte zwar einen Priester nach Wien ernannt, dieser trat aber seinen Dienst dort nicht an.

1752 wurde Graf Herrmann Kaiserling zum russischen außerordentlichen Gesandten in Wien ernannt. Weil er nicht orthodoxen Bekenntnisses war, hielt man es in Petersburg nicht für nötig, einen Geistlichen nach Wien zu schicken. Der 1761 zum Wiener Botschafter bestimmte Fürst Dimitrij Golizyn erneuerte beim Petersburger Ministerium das Gesuch um Errichtung einer Botschaftskirche. Eine Feldkirche, die ursprünglich für Augs-

burg bestimmt war, war schon 1761 mit dem Priestermonch Narkis Kwjetka in Wien angekommen. Der Geistliche kehrte zwar nach Petersburg zurück, die Feldkirche blieb aber in Wien. Zum Geistlichen wurde dann der Priester Simeon Matfejew (1762 bis 1767 in Wien, vorher im Haag) ernannt. Ihm folgten später der Priestermonch Jesekiil (in Wien 1767—1783) und Johann Josifow (in Wien 1783—1823). Bis 1765 befand sich die Kirche in demselben Hause, in dem der Gesandte wohnte, 1765 wurde sie in ein anderes Gebäude verlegt. Von 1792—1799 und von 1801 bis 1806 war Graf Andrej Cyrillowitsch Rasumowsky Botschafter in Wien. Nach den Berichten Rasumowskys an sein vorgesetztes Ministerium war das Haus, in dem sich die Kirche in Wien befand, für gottesdienstliche Zwecke gänzlich ungeeignet. Ende 1799 wurde die Kirche nach Dresden überführt, da die diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Österreich abgebrochen waren. Nach einem Jahr kehrte mit Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen auch die Feldkirche nach Wien zurück. Infolge des zweimaligen Transportes hatte sich ihr äußerer Zustand noch verschlechtert. Im September 1801 erhielt Rasumowsky vom Petersburger Ministerium den Befehl, die Kirche wieder herzustellen. Rasumowsky mietete zu diesem Zwecke neue Räumlichkeiten für die Kirche im Hause der Baronin von Matt auf der Großen Schulstraße in Wien. Im Jahre 1805 war diese Kirche fertig und konnte eingeweiht werden. Nach Ablauf des Kontraktes über diese Räumlichkeiten wurde die Kirche in das sog. „Russische Haus“ auf der Wallfischgasse in Wien verlegt. Dieses Haus war dem russischen Außenministerium von dem Ritter des Malteserordens Johann Baptist Mallia († 1812) geschenkt worden. Während der Weltausstellung in Wien im Jahre 1873 weilten dort als Gast des Kaisers Franz Joseph der deutsche Kaiser Wilhelm I. und der Zar Alexander II. Am 30. August, dem Namenstag des Zaren, sollte in der russischen Kirche ein Festgottesdienst in Anwesenheit der drei Kaiser stattfinden, was sich aber bei näherer Prüfung als undurchführbar erwies, da das Haus einen zu traurigen Eindruck machte. Deshalb wurde der Festgottesdienst im Gebäude der Gesandtschaft selbst abgehalten. Dies veranlaßte den damaligen russischen Geistlichen in Wien, Protoierej M. Rajewsky, dessen Euchologien der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes noch heute bekannt ist, den Zaren zu bitten, eine Geldsammlung zum Bau einer neuen würdigen Kirche in Wien zu gestatten. Der Zar gab die Erlaubnis. Rajewsky sammelte im Laufe von elf Jahren 22 000 Rubel; diese Summe wurde später aber nicht zum Bau der Kirche, sondern zur Errichtung der Friedhofskapelle auf dem russischen Friedhof in Wien verwendet. Im März 1885 wurde der

Protoierej A. W. Nikolajewsky nach Wien versetzt. Er wandte sich sofort an den Gesandten Fürst Lobanow-Rostowsky mit der Bitte, den Bau der neuen Kirche zu beschleunigen. Lobanow-Rostowsky übergab diese Angelegenheit dem russischen Außenministerium. Die Sache wurde nunmehr (nach 150 Jahren) endgültig im günstigen Sinne erledigt. Kaiser Alexander III. von Rußland spendete die Hälfte der Baukosten — 200 000 Rubel, die andere Hälfte wurde von der russischen Regierung bewilligt. Am 23. Juli 1893 fand die Grundsteinlegung in Gegenwart des russischen Finanzministers I. A. Wyschnegradsky statt. Die Einweihung vollzog auf Befehl des Zaren der Erzbischof von Cholm-Warschau, Jeronim, am 4. April 1899. Die Kirche in Wien in der Raisnerstraße ist zu Ehren des heiligen Nikolaus (Bischofs von Myra in Kleinasien) erbaut und eine der schönsten russisch-orthodoxen Kirchen im Auslande. In die Kreuze der sechs Kirchenkuppeln hat man Kristalle eingelegt, die in der Sonne spiegeln und den Blick schon von weither auf das interessante Bauwerk lenken. Russische Gesandte in Wien für diesen Zeitabschnitt waren

- 1850—1855 Peter Frhr. v. Meyendorff,
- 1855—1856 Alexander Fürst Gortschakoff,
- 1856—1858 Andreas Frhr. v. Budberg,
- 1858—1864 Viktor v. Balabine,
- 1864—1870 Ernst Johann Graf v. Stackelberg,
- 1870—1880 E. v. Nowikoff,
- 1880—1882 Paul v. Oubril,
- 1882—1895 A. Fürst Lobanow-Rostowski,
- 1895—1905 Graf Kapnist,
- 1905—1910 L. P. Fürst Urussow,
- 1910—1913 Nikolaus v. Giers,
- 1913—1914 Nikolai v. Schebeko.

Im Mittelpunkt der Geschichte der russischen Kirche in Wien wird für diese Zeit immer der Zarenbesuch am österreichischen Kaiserhofe in den Tagen vom 27.—30. August 1896 stehen. Als Kaiser Nikolaus II. im Jahre 1894 die Herrschaft des mächtigen Russenreiches angetreten hatte, dessen Grenzen damals ein Fünftel der bewohnten Erde umschlossen, galt der erste der Besuche, die er an den europäischen Fürstenhöfen abstattete, dem Kaiser Franz Joseph. Nicht diese Tatsache des Kaiserbesuches an sich ist es jedoch, derentwegen ich die Festtage in Wien hier näher betrachte. An anderer Stelle<sup>29)</sup> habe ich ein-

29) Werner Haugg, Zur Kanonisation des Kaisers Nikolaus II. von Rußland und zur Rechtsvergleichung der Heiligenverehrung in „Zeitschrift für systematische Theologie“ 17, 1940, 71 ff.



gehender ausgeführt, daß und warum das letzte russische Kaiserpaar (Nikolaus II. und die Kaiserin Alexandra Feodorowna) für die russische Kirche und darüber hinaus für die gesamte Orthodoxie eine bleibende Bedeutung haben werden.

Gewiß, durch die vielen und verhängnisvollen politischen Fehler, die das zaristische Regime im Ausklang seiner Wirksamkeit beging, konnten Nikolaus und Alexandra zeitweilig als Tyrannen erscheinen und ihre 1918 erfolgte Ermordung — auch ernsthaft — unter dem Gesichtspunkt der Lehre vom Tyrannenmord<sup>30)</sup> erörtert und gerechtfertigt werden. Aber doch eben nur eine Zeitlang. Dann stellte wie allemal im Geschehen der Dinge, so auch hier, die Weltgeschichte als gerechte Richterin das gebotene Gleichgewicht wieder her. König und Heiliger zugleich zu sein, das haben — besonders im Mittelalter — wohl viele Herrscher versucht, schon aus politischen Gründen. Aber nur wenige sind dem Ziele nahegekommen, und der schwere Weg bis zum Ende ist kaum einem gelungen. Zu denjenigen, die diesen Weg unbewußt gegangen sind, zählen nach meinem Dafürhalten der letzte Kaiser und die letzte Kaiserin von Rußland.

Deshalb ist es von Wert, zu untersuchen, ob wir denjenigen besonderen Umständen, die im späteren Leben des Zarenpaares so stark hervortraten, in diesen, in die glücklichste Zeit ihres Lebens fallenden Tagen schon im Ansatz begegnen.

Der russische Zar, der damals in Gesellschaft seiner Gemahlin drei Tage in der österreichischen Hauptstadt weilte, wurde sowohl von dem Kaiser Franz Joseph, dessen Gast er ja war, als auch von der Bevölkerung selbst mit seltenen Ehren empfangen. Seine Reise bedeutete eine Stärkung des Friedens und sein Aufenthalt in Wien einen Beweis der Freundschaft, die ihn zu dieser Zeit mit dem österreichischen Monarchen verband.

Der Zar und die Zarin kamen am Donnerstag, dem 23. August 1896, vormittags, in Wien an. Anläßlich ihrer Ankunft hatte Wien sein ganzes Straßenbild geändert. In die Stadt, die aus Anlaß militärischer Manöver ganz ohne Garnison gestanden hatte, war wieder militärische Einquartierung gekommen, und zwar in einem Umfange, wie sie seit langem in der Residenz nicht konzentriert gewesen war. Der Verkehr über die Ring- und Praterstraße war unterbrochen; die ganze Stadt zeigte reichen Festeschmuck. Triumphpforten überspannten die Straßen, in denen seit den frühesten Morgenstunden lebhaftes Treiben herrschte,

30) M. Lossen, Die Lehre vom Tyrannenmord in christlicher Zeit, München 1894; A. Coville, Jean Petit, La question du tyrannicide au commencement du XV siècle, Paris 1932; Fr. Schoenstedt, Der Tyrannenmord im Spätmittelalter, Studien zur Geschichte des Tyrannenbegriffs und der Tyrannenmordtheorie, Berlin 1938.

denn Zehntausende waren herbeigeeilt, um dem Einzug des Zaren beizuwohnen. Ein besonders glanzvolles Bild bot der Wiener Nordbahnhof, wo der Zar ankam. Kaiser Franz Joseph und Kaiserin Elisabeth, umgeben von den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses und des Hofes, versammelten sich auf dem Bahnsteig, um das Zarenpaar sogleich bei der Einfahrt in die Hauptstadt zu begrüßen. Kaiser Franz Joseph trug die Uniform des russischen Leibgarde-Regiments von Kexholm, das Haupt bedeckte die charakteristische russische runde Militärmütze. Über die Brust schlang sich das breite, hellblaue Band des Andreaskreuzens, des von Peter dem Großen 1698 gestifteten höchsten Ordens des kaiserlichen Rußlands. Das dunkelblaue, dem Orden aufgelegte Andreaskreuz zeigte die Buchstaben SAPR (Sanktus Andreas Patronus Russiae). Kaiser Franz Joseph, der damals gerade 66 Jahre alt geworden war, sah — den zeitgenössischen Berichten zufolge — in der russischen Uniform „recht vorteilhaft“ aus. Er grüßte freudig nach allen Seiten und schritt dann in seinem gewohnten raschen Tempo die Ehrenkompanie ab, um sich in den Empfangssalon zurückzugeben.

Eine Viertelstunde verging, dann öffneten sich die Türen des kaiserlichen Salons abermals, und der Hof erschien wiederum auf dem Bahnsteig. Zuerst kamen der Kaiser und die Kaiserin, dann Kronprinzessin-Witwe Stefanie und der Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand von Österreich-Este (geb. 1863, gest. 28. Juni 1914).

Die allgemeine Aufmerksamkeit wandte sich selbstverständlich in allererster Linie der Kaiserin Elisabeth zu. Sieben Jahre waren seit jener furchtbarsten Stunde ihres Lebens vergangen, in der ihr einziger Sohn, Kronprinz Rudolf, gleichzeitig Mord und Selbstmord auf sein Gewissen geladen hatte. Elisabeth hatte ein Gelübde getan, die Trauer niemals abzulegen. Auch fehlte sie seit jenen Tagen bei allen Hoffesten und darüber hinaus selbst bei den wichtigsten offiziellen Repräsentationen der Monarchie. Um so höher rechnete man es ihr, die in diesem Jahre schon einmal anlässlich der ungarischen Millenniumsfeier eine Ausnahme von ihrer Zurückgezogenheit gemacht hatte, an, daß sie auf besondere Bitte ihres Gatten am Empfang des Zarenpaares teilnahm. Kaiser Franz Joseph war hierüber selbst offensichtlich sehr erfreut.

Die Kaiserin Elisabeth trug eine schwarze Toilette aus Taffetas-Glacé, deren Taille in breitem Saum in russischer Blusenform ausgeführt war. Über dieser Toilette trug die Monarchin einen langen, schwarzen Plüschmantel. Auf dem reichen dunklen Haar ruhte ein kleines, schwarzes Capothütchen. Ausnahmsweise war sie ohne Schleier erschienen, und so konnte man

bemerken, wie anziehend Elisabeth immer noch aussah. Freundlich-wehmütig lächelnd nickte sie nach allen Seiten und trat dann mit dem Kaiser bis an den Rand des Perrons.

Punkt halb elf Uhr wurde die Ankunft des Zuges des russischen Kaiserpaares gemeldet, der Kaiser und die Kaiserin traten dicht an das Geleise heran und die Musikkapelle der Ehrenkompanie stimmte die russische Volkshymne „Gott sei des Zaren Schutz“ an. Langsam fuhr der Zug in die Halle ein. Ehe er noch hielt, öffneten sich bereits die Türen einzelner Waggons, und Tscherkessen mit ihren langen, gelbroten Mänteln, den breiten Dolch im Gürtel, sprangen auf den Bahnsteig. Unmittelbar vor dem Herrscherpaar blieb der Wagen, in dem sich die russischen Majestäten befanden, stehen, die Tür öffnete sich und dem Wagen entstieg die russische Kaiserin, gefolgt von Kaiser Nikolaus. Kaiser Franz Joseph verbeugte sich tief vor der russischen Kaiserin, küßte ihr die Hand und wandte sich dann zu Zar Nikolaus. Die Monarchen umarmten und küßten sich nach christlicher Weise zweimal. Gleichzeitig begrüßten sich die beiden Kaiserinnen, indem sie sich ebenfalls umarmten und küßten. Kaiser Nikolaus küßte dann der österreichischen Kaiserin die Hand. Der russische Kaiser hatte die Oberstinhaber Uniform des 2. österreichischen Infanterie-Regiments angelegt, die seine kleine, elegante Gestalt vortrefflich kleidete. Allgemeine Bewunderung erregte die auffallend schöne Erscheinung der russischen Monarchin. Sie trug eine prachtvolle Toilette aus blaßblauem, silbergesticktem Satin duchesse mit gleicher Pelerine.

Die Zarin Alexandra Feodorowna war damals die glücklichste Frau, die man sich denken kann. Sie hatte den Mann, den sie innigst liebte und der gleichzeitig der mächtigste Herrscher der Erde in der damaligen Zeit war, geheiratet. Die strenge Trauerzeit für den verstorbenen Kaiser Alexander III. von Rußland war vorüber. Nikolaus und Alexandras festliche Krönung hatte stattgefunden, ein erstes Töchterchen war dem Zarenpaar schon geboren. So schien die Zukunft der russischen Kaiserin damals fast vollkommen heiter und wolkenlos. Und trotzdem haben alle, die die Zarin Alexandra kannten und die damals Zeugen ihrer Begegnung mit der Kaiserin Elisabeth von Österreich sein konnten, später übereinstimmend berichtet, daß in dem Augenblick, als die beiden Kaiserinnen sich begrüßten, an der Zarin Alexandra zum ersten Male jener so ganz besondere und eigentümliche Gesichtsausdruck hervortrat, der später in ihrem Auftreten so beherrschend wurde. Ich meine — wenn man dies so ausdrücken kann — jenen Ausdruck einer ganz zarten und feinen Unterma- lung eines zweiten, geistigen Lebens, der dem menschlichen Gesicht das Aussehen des vollkommen Fremdartigen, Unkörper-

lichen, Transzendenten geben kann. Es war nichts Erschreckendes in diesem Anblick, in keiner Weise, sondern nur das Bild eines unbeschreiblich Eigenartigen, das Abbild der erlösten, sich über die Materie hinausschwingenden Seele. Diesen Gesichtsausdruck hatte die Zarin später, als sie nach der Geburt ihres kranken Sohnes ihr ganzes Leben und Denken der Religion zuwandte, häufig, in der Zeit der Gefangenschaft der kaiserlich-russischen Familie fast ständig, und ihn zeigte sie auch auf ihrem letzten Gange, als sie aus dem Chaos von Jekatrinburg zu Gott heimfand.

In den Lebensbeschreibungen und in den Nachrichten, die wir über die letzte Kaiserin von Rußland besitzen, finden wir diese sonderbare Haltung regelmäßig mit Hysterie oder Angst erklärt. Von ersterer war dieser Ausdruck vollkommen und von letzterer nach meinem Dafürhalten jedenfalls in dem Sinne verschieden, den man gemeinhin unter Angst versteht. Es ist mehrfach betont worden, daß das Spezifisch-Russische im Christentum, wenn man es als psychologische Tatsache untersucht, sich letzten Endes als Gefühl darstellt. Die Sünde, deren Überwindung den Schwerpunkt des Christentums bildet, ist für den Russen kollektiv. Jeder trägt die Mitschuld für die Sünde des anderen und jeder hat für das Heil seiner Mitmenschen eine eigene Verantwortung. Daraus entsteht die Intelligenz des Herzens, die sich auswirkt in der Selbsterniedrigung für andere aus Herzensreinheit. Daraus entwickelt sich das wichtigste Gesetz, das die Existenz des menschlichen Lebens regelt, das Mitleid. Und daraus kann auch die Angst entstehen, eine allgemeine Angst, wie sie in absolut gesteigerter Form nur einmal (in Gethsemane) empfunden worden ist (Angoisse de Jésus au jardin de l'agonie). Soweit das in dieser Weise geistig Erschaute existentiellen Charakter hat, prägt es sich gleichzeitig in dem Schauenden selbst aus<sup>31)</sup>. Diese Art war es, mit der die russische Kaiserin Elisabeth von Österreich ansah, deren Leben damals schon zerstört war und die am Vorabend ihrer eigenen Ermordung stand. Aber dies alles geschah in wenigen Minuten und wurde von vielen Umstehenden gar nicht recht wahrgenommen und begriffen.

Inzwischen schritt der russische Kaiser, begleitet von Kaiser Franz Joseph, die Ehrenkompanie ab, worauf dem österreichischen Kaiserpaare die Herren und Damen vom russischen Gefolge vorgestellt wurden. Dann verließen die beiden Kaiser und die Kaiserinnen den Bahnhof, und es wurde die Fahrt nach der Hof-

---

31) Paula Katharina Hoffmann-Reichhoff, Versuch einer Metaphysik zum Weltbild der Mystik, Bonn 1934; Dies., Das mystische Erleben als Bewußtseinphänomen, in: Eine Heilige Kirche 22, 1941, 1 ff.

burg über die Praterstraße und die Ringstraße angetreten, bei der die Majestäten Gegenstand lebhaftester Ovationen seitens der Bevölkerung waren.

Wenige Stunden nach der Ankunft in der Wiener Hofburg besuchte der russische Kaiser seinen Botschafter Fürst Lobanow-Rostowski und dann empfing er die österreichischen Minister. Um 1 Uhr nachmittags fand das Galadiner statt, bei dem Kaiser Franz Joseph auf den Zaren, dieser auf den Kaiser von Österreich den Toast ausbrachte. Die Tischordnung war von links nach rechts: Kronprinzessin-Witwe Stephanie, Kaiser Franz Joseph, Zarin Alexandra, Kaiserin Elisabeth, Zar Nikolaus, Erzherzogin Maria Josepha. Abends wurde ein Théâtre paré (Galaoper) abgehalten, das bis halb 11 währte und an dem die Zarin ganz in Rosa mit Diamanten und Rubinen und einem glatten Diadem in Form des russischen Kakoschnik teilnahm.

Das schlechte Wetter, das am Freitag, dem 28. August 1896, herrschte, veranlaßte eine Verschiebung des militärischen Programmpunktes der Zarentage, der Parade, die nunmehr auf Sonnabend verlegt wurde. Der Zar benützte den freien Vormittag am Freitag zu einer Jagd im Lainzer Tiergarten, während die Zarin die Museen besichtigte. Um 3 Uhr fand im Marmorsaale des Lainzerschlusses das Familien-Diner statt, das in engstem Zirkel abgehalten wurde. Für den Abend war die zweite künstlerische Vorstellung, die Kaiser Franz Joseph seinen Gästen bot, angesetzt, das Galakonzert. Es vereinigte wie am Tage vorher in der Hofoper, in dem Redoutensaale der Hofburg ein glanzvolles Auditorium. Selbstverständlich war die Zahl der geladenen Gäste eine bedeutend geringere als beim Théâtre paré. In neun- und vierzig Reihen standen im Parterre des Redoutensaales die Fauteuils so geordnet, daß ein breiter Mittelgang offen blieb, durch den der Hof zu seinen Plätzen schritt. Für die drei gekrönten Häupter: den Zaren, die Zarin und Kaiser Franz Joseph — Elisabeth nahm ihrer Trauer wegen an der Feierlichkeit nicht teil — standen am Ende dieses Ganges drei Thronessel. Die Zarin Alexandra war in einem hellgrünen, mit Diamanten und Perlen übersäten Kleide erschienen. Um halb neun Uhr nahm das Konzert seinen Anfang und währte anderthalb Stunden. Im Grunde genommen hörte ihm, wie oft bei solchen Veranstaltungen, niemand zu. Während der Pause hielten die russischen Majestäten Cercle, bei dem die diplomatischen Vertreter und die hervorragendsten Mitglieder der Aristokratie angesprochen wurden. Kaiser Nikolaus war wie immer bei solchen Gelegenheiten leicht verlegen, wußte jedoch jedem der Vorgesetzten etwas Freundliches zu sagen. Im ganzen war seine Haltung etwas matt und müde und belebte sich nur, als er mit dem Erzherzog-Thron-

folger Franz Ferdinand<sup>32)</sup> sprach, dessen morganatische Eheschließung mit der Gräfin Sophia Chotek der Zar bei Kaiser Franz Joseph wegen der slavischen Abstammung der Gräfin befürwortete.

Am Sonnabend, dem 29. August 1896, in der Frühe um 8 Uhr fand die große Parade auf der Schmelz statt, die einen guten Verlauf nahm. Kurz vor 8 Uhr erschien Kaiser Nikolaus auf dem Manöverfeld und sofort sprengte ihm Kaiser Franz Joseph, der ihn schon erwartete, einige Schritte entgegen und erstattete, den Säbel senkend, den Ausrückungsrapport. Kaiser Nikolaus dankte und begann nun an der Rechten seines Gastgebers die Parade über die vier Treffen abzunehmen. Die militärische Suite folgte, und in einer Hofequipe die Kaiserin Alexandra. Elisabeth fehlte wiederum. Kaiser Franz Joseph stellte sich an die Spitze der ganzen Ausrückung, als sich diese zur Defilierung formiert hatte, salutierte vor Zar Nikolaus dreimal mit dem Säbel, schwenkte dann ab und ritt an die linke Seite seines kaiserlichen Gastes. Als das Infanterie-Regiment Alexander I. von Rußland Nr. 2 nahte, dessen zweiter Inhaber Kaiser Nikolaus war, verließ der Zar die Seite Franz Josephs, ritt dem Regiment entgegen, zog den Säbel und setzte sich an die Spitze des Regiments. Der Zar defilierte, dreimal salutierend, vor Franz Joseph und schwenkte dann ab, um sich wieder an die Rechte des Kaisers zu begeben, worauf die Defilierung ihren Fortgang nahm und um halb 11 Uhr beendet war.

Sofort von der Parade weg ritt der russische Kaiser mit Franz Joseph nach Schönbrunn und von dort aus fuhren sie zusammen auf den Nordbahnhof. Der Abschied hatte einen privaten Charakter und war außerordentlich herzlich, insbesondere was die Kaiserin Elisabeth und die Zarin anbelangt. Die Zarewna, die sonst bekanntlich sehr zurückhaltend war, küßte die Kaiserin Elisabeth zu zwei verschiedenen Malen.

Die Kaisertage von Wien waren zu Ende. Sie hatten aber noch ein Nachspiel. Von Wien fuhr das Zarenpaar nach Kiew, um dort der Einweihung der berühmten Wladimirkathedrale beizuwohnen. Während der Fahrt, auf der Kaiser Nikolaus den russischen Botschafter in Wien, Fürst Lobanow-Rostowski, mitgenommen hatte, starb der Botschafter plötzlich. Im April 1897 erwiderte Kaiser Franz Joseph den Besuch in Petersburg.

---

32) Erzherzog Franz Ferdinand, Tagebuch meiner Reise um die Erde, 1892—1893, Wien 1896; Theodor von Sosnosky, Franz Ferdinand, München und Berlin 1929; Otto Forst, Ahnentafel Seiner Kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Ferdinand von Österreich-Este, Wien 1910, Erzherzog Franz Ferdinand zum 50. Geburtstag, Wien 1913.

Noch einmal weilte später Zar Nikolaus II. in Österreich (vom 30. September bis 3. Oktober 1903). Aber diese Tage waren ganz anders. Eine ernste Stimmung und tiefe Wehmut lag über ihnen. Die Kaiserin Elisabeth war bereits dem Attentat zum Opfer gefallen, das ihrem Leben ein so jähes Ende setzte. Deshalb war auch die Zarin Alexandra dem Wiener Besuch fern geblieben. Rußland ging dem Krieg mit Japan und seiner ersten Revolution entgegen. Am Mittwoch, den 30. September 1903, traf der Zar in Wien ein und wurde auf dem Westbahnhofe von seinem erlauchten Gastfreunde, allen Erzherzögen und den Spitzen der Behörden herzlich und feierlich empfangen. Vom Westbahnhof bis zum kaiserlichen Schlosse in Schönbrunn stand ein vielfaches Spalier von Soldaten aller Truppengattungen, und durch diese Heerstraße fuhr der Beherrscher des nordischen Riesenreiches an der Seite Franz Josephs in Schönbrunn ein, wo ihn der Donner der auf dem Gloriette postierten Kanonen begrüßte. Im Schlosse war nur ein kurzer Aufenthalt vorgesehen. Ein Dejeuner vereinigte den ganzen Hof und den Zaren mit seinem Gefolge. Die Trinksprüche, die die beiden Herrscher dabei wechselten, bildeten damals vielbeachtete Kundgebungen für die politische Welt, die freilich später den Krieg zwischen Rußland und Österreich nicht verhindern konnten. Nach einem kurzen Cercle begaben sich die beiden Kaiser zu dem nahen Bahnhof in Hetzendorf, wo die Reise nach dem kaiserlichen Jagdschloß Mürzsteg in Obersteiermark angetreten wurde, in dem verschiedene wichtige politische Konferenzen zwischen den Monarchen sowie deren leitenden Ministern, den Grafen Lambsdorff und Goluchowski, stattfanden. In den Tagen vom 30. September bis zum 3. Oktober bildete der kleine Ort Mürzsteg den Mittelpunkt der europäischen Politik, da dort hochwichtige Abmachungen über damals akute Balkanfragen getroffen wurden.

Seitdem verschlechterten sich zufolge der serbischen Frage die Beziehungen zwischen Rußland und Österreich zusehends. Das letztmal, wo Kaiser Franz Joseph zur russischen Botschaft in Wien in persönliche Beziehung trat, war das Ableben des Botschafters Kapnist († 1905), für den der Kaiser eine förmliche Leichenfeier und seine eigene Vertretung durch den Thronfolger Franz Ferdinand anordnete. Als das Jahr 1908 das Diamantene Herrscherjubiläum Franz Josephs brachte und fast alle Kaiser und Könige Europas persönlich zur Gratulation nach Wien kamen, fehlte der Zar und war durch eine Sondergesandtschaft vertreten. Und schon im Spätherbst 1909, als in Raconigi eine Zusammenkunft zwischen dem Zaren Nikolaus und König Viktor Emmanuel III. von Italien stattfand, machte der russische Kaiser einen weiten Umweg, um nur ja nicht österreichisches Gebiet zu

betreten. Seitdem zeigte das diplomatisch-politische Verhältnis Rußland-Österreich eine jäh abfallende Kurve, um schließlich mit dem Eintritt beider Mächte in den Weltkrieg (1914—1918) zu enden. Die Kaiserin Alexandra Feodorowna hatte sich ehrlich bemüht, den Ausbruch des Weltkrieges abzuwenden, aber ihre Kräfte reichten dazu nicht aus. Nun trug ihr streng gläubiges Gemüt schwer daran, daß Rußland die Mörder von Sarajewo deckte.

Seit diesen unheilvollen Ereignissen ist die russische Kirche in Wien mit Vorgängen der großen Politik nicht mehr in Berührung gekommen, ja dem allgemeinen Interesse eigentlich gänzlich entschwunden. Sie führte von nun an ein Leben in Stille und Zurückgezogenheit. Nach der Gründung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR.) nahm die neue Regierung Rußlands unter ihren Leitern Lenin und Stalin den Standpunkt ein, daß Rußland offiziell ein religionsloser Staat ist. Das hatte zur Folge, daß Gottesdienste in der Gesandtschaftskirche — das Gebäude in der Raisnerstraße blieb erhalten — nicht mehr stattfanden.

Die Angehörigen des orthodoxen Bekenntnisses und russischer Nationalität in Wien hielten sich demgemäß in der Folgezeit zu der serbischen Pfarre St. Sava in Wien (Wien III, Uhdegasse 3), ebenso wie im vorigen Jahrhundert die in Wien lebenden Serben entweder die damalige russische Botschaftskirche oder die griechische Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit am Fleischmarkt besucht hatten. Jedoch wollten damals die Serben, da sie ihren Traditionen gemäß im allgemeinen die Gemeinsamkeit mit anderen, auch verwandten Kirchen, ablehnen, nicht nur in religiöser und nationaler Beziehung ihre Eigenart, sondern auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten ihre Selbständigkeit wahren. Ihr Streben ging daher dahin, eine eigene Kirche zu gründen. Der Metropolit Joseph Jajacio in Syrmisch-Karlowitz (damals zu Ungarn, zuletzt zu Jugoslawien gehörig) erwirkte auf Grund eines Handschreibens des Kaisers Franz Joseph vom 27. September 1860 die Gründung einer eigenen, noch jetzt bestehenden serbischen Kirchengemeinde in Wien, die unter dem Patrozinium des serbischen Nationalheiligen St. Sava steht. Neben solchen Besuchen der serbischen Kirche veranstalteten die Russen auch Gottesdienste in der evangelischen Garnisonkirche Wien IX, Schwarzspanierstraße. Dieses Kirchengebäude entstammte dem 17. Jahrhundert. Kaiser Ferdinand II. hatte das Gotteshaus zufolge eines Gelübdes nach der Besiegung der Schweden erbaut und die Kirche den reformierten Benediktinern von Mont-Serrat (Spanien) übergeben. Diese führten ihres schwarzen Habits wegen den Namen Schwarzspanier und so kam die Kirche zu dem



Namen Schwarzspanierkirche. Im Jahre 1782 wurde der Orden von Kaiser Joseph II. aufgehoben und die Kirche in ein Militärmagazin umgewandelt. 1861 wurde sie auf Antrag des damaligen österreichischen Kriegsministers Degenfeld für die Zwecke der gottesdienstlichen Betreuung der evangelischen Soldaten der Wiener Garnison restauriert und schließlich als evangelische Garnisonkirche bestimmt. Nach dem Weltkriege wurde zufolge der immer mehr zunehmenden Katholisierung der Ostmark die Kirche als evangelische Garnisonkirche geschlossen. Seit 1931 gelang es den orthodoxen Russen, gegen eine Anerkennungsgebühr die nicht mehr benutzte Kirche zur Abhaltung von Gottesdiensten zur Verfügung gestellt zu erhalten. In diesem Jahre organisierte Erzbischof Seraphim, damals orthodoxer Bischof der Ostmark, in Wien eine eigene, seit dieser Zeit bestehende russisch-orthodoxe Kirchengemeinde Maria Schutz. Später (1938) übernahm wieder die Heeresverwaltung die Kirche als evangelische Garnisonkirche. Jedoch erhielt die russisch-orthodoxe Kirchengemeinde vom Oberkommando der Wehrmacht und vom Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten wegen des bestehenden Notstandes einen Geldbetrag zur Anmietung einer anderen Gottesdienstätte (Wien, Porzellangasse) überwiesen.

Abgeschlossen am 5. Juli 1941.